

BRA!



Bezirksregierung
Arnsberg



**Bezirksregierung
kann Krise.**

Ausgabe 1 / Juni 2022

Inhalt

Vorwort	2
---------------	---

Krieg gegen die Ukraine

Russlands Krieg gegen die Ukraine – Auswirkungen fordern auch unsere Bezirksregierung	5
---	---

Aufgaben der BRA bei der Flüchtlings- aufnahme – Puffern, informieren, beraten und verteilen	7
--	---

ZUE Soest – ein Ort des Ankommens und der Weiterreise	10
---	----

ZUE Soest: Kein Tag ist wie der andere – Interview mit Sabine Heynen & Lara Sippel, Einrichtungsleitung	12
---	----

Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine	16
---	----

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energieversorgung	18
--	----

Klimaschutzoffensive

Klimaschutzoffensive – Wo müssen die Schwerpunkte gelegt werden?	21
--	----

Rolle der Bezirksregierung bei Klimaschutz und Ausbau der Erneuerbaren Energien	22
---	----

Kommunen besuchen Klimaschutzwald	23
---	----

Floating-PV-Anlage unter Bergrecht auf dem Silbersee III in Haltern am See	24
--	----

Aus der Region & der Bezirksregierung

Bis zu 1,8 Milliarden Schaden durch Vollsperrung der Rahmede-Brücke	26
---	----

Digitale Erörterung: Online-Konsultation als gleichwertiger Ersatz?	28
---	----

Kurzmeldungen	29
---------------------	----

BRÄ! – Das Porträt: Ralph Schlinkmann, Teamleiter Botendienst/Poststellenleiter:	32
--	----

New Work – Modeerscheinung oder eine echte Chance für die Bezirksregierung?	33
---	----

BRÄ! – Was macht eigentlich ...? Das Digitalteam	35
--	----

BRÄ! – 5 Fragen an: Das GovLab	36
--------------------------------------	----

BRÄ! – Wissenschaft: Masterthesis von Jona Bialowons, GovLab	37
--	----

Ausbildungsrecruiting	38
-----------------------------	----

BRÄ! – Social Media: Instagram-Account – Vom Konzept ins Internet	39
---	----

Angepinnt!	40
------------------	----

Zahlen, Daten, Fakten	41
-----------------------------	----

Impressum	42
-----------------	----

Vorwort

Liebe Leser*innen,

BRA! ist das neue Magazin der Bezirksregierung Arnsberg. Es wird gemacht von Mitarbeitenden für Mitarbeitende. Das Magazin erscheint digital, ressourcenschonend und komfortabel als PDF-Dokument.

Mit großer Offenheit und Interesse am Neuen berichten Mitarbeitende von ihrer Arbeit, von Menschen, Initiativen und Aufgaben, von Veränderungen und ihrem Umgang damit, von Entwicklungen und Herausforderungen. Mit BRA! wollen wir uns innerhalb der Bezirksregierung stärker vernetzen, sichtbarer werden, mehr voneinander kennenlernen, Wertschätzung ermöglichen und Informationen transportieren.

Alles auch mit Blick auf die neue Medien-epoche der Menschheit, die Digitalisierung, und Aspekte wie Neues Arbeiten (New Work) in einer in diesem Jahr 206 Jahre alten Regionalregierung.

Jede Ausgabe hat ein Hauptthema. Daneben blicken wir auf das, was „die anderen“ in der Bezirksregierung machen. Dabei kann jede und jeder an BRA! mitschreiben, Themenvorschläge machen oder Fotos beisteuern. Das Team um Ursula Kissel (Pressestelle) koordiniert, gibt Tipps und Hinweise. Einfach anrufen oder mailen: pressestelle@bra.nrw.de.

Ja, „**Bezirksregierung kann Krise**“: so lautet das Hauptthema dieses ersten BRA!-Magazins. Krise wird in unserer Zeit zum Dauerzustand:

Die Klimakrise – inzwischen ein herausragendes Thema für viele von uns. Ja, für alle. Alle können privat und am Arbeitsplatz einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Stichpunkte: Energiesparen und Erneuerbare Energien.

Das Bundesverfassungsgericht hat – wichtig für unsere Arbeit – am 23.3.2022 seinen Klimabeschluss vom letzten Jahr

bekräftigt und ergänzt: Erneuerbare Energien dienen dem Klimaschutzziel des Art. 20a Grundgesetz, dem Schutz von Grundrechten vor den Gefahren des Klimawandels und zugleich dem Gemeinwohlziel der Sicherung der Stromversorgung. Letzteres weil die Erneuerbaren zur Deckung des infolge des Klimaschutzziels entstehenden Bedarfs an emissionsfrei erzeugtem Strom beitragen und überdies die Abhängigkeit von Energieimporten verringern.

Die neue Gesetzgebung des Bundes insbesondere zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien läuft. Die neue Landesregierung wird für unser Bundesland wohl ebenfalls rechtliche Konsequenzen ziehen.

Wir sind als Bezirksregierung gefragt bei der Förderung von Klimaschutztechniken, in Planungs- und Genehmigungsverfahren, bei Klimaanpassung sowie bei Hilfen für die Beseitigung von Klimaschäden – aktuell: Überflutungen und Hilfen für die Flutopfer.

COVID-19-Krise – hier waren und sind wir gefordert. Ich nenne nur die Corona-So-



forthilfen und die Neustarthilfen, aber auch die Stipendien-Hilfen für die Kulturschaffenden, die Arbeit des Corona-Krisenstabes, die Leistungen unseres Gesundheitsdezernates und der Schulabteilung sowie das schnelle Ermöglichen von Homeoffice. Jetzt geht es zum Beispiel um die Konsequenzen für unser zukünftiges Arbeiten im Homeoffice bzw. mobil und damit verbunden um neue Büroformen und Zusammenarbeit.

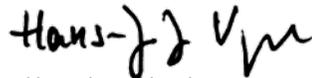
Der schreckliche Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und gegen die demokratische Ordnung in Europa: Das hat Folgen für uns alle, wenn auch in keiner Weise vergleichbar mit den Leiden und den Leistungen der Ukrainer*innen. Bei der Aufnahme der Geflohenen und Vertriebenen, bei der Schulaufnahme und dem -unterricht der vielen Kinder und jungen Leute, sowie bei der Reduzierung der Energieabhängigkeit von Russland sind wir als Bezirksregierung besonders engagiert.

In Zeiten, in denen alte Systeme am Ende sind und Neues entsteht, benötigen wir mehr denn je Austausch, Zusammenarbeit und Zusammenhalt.

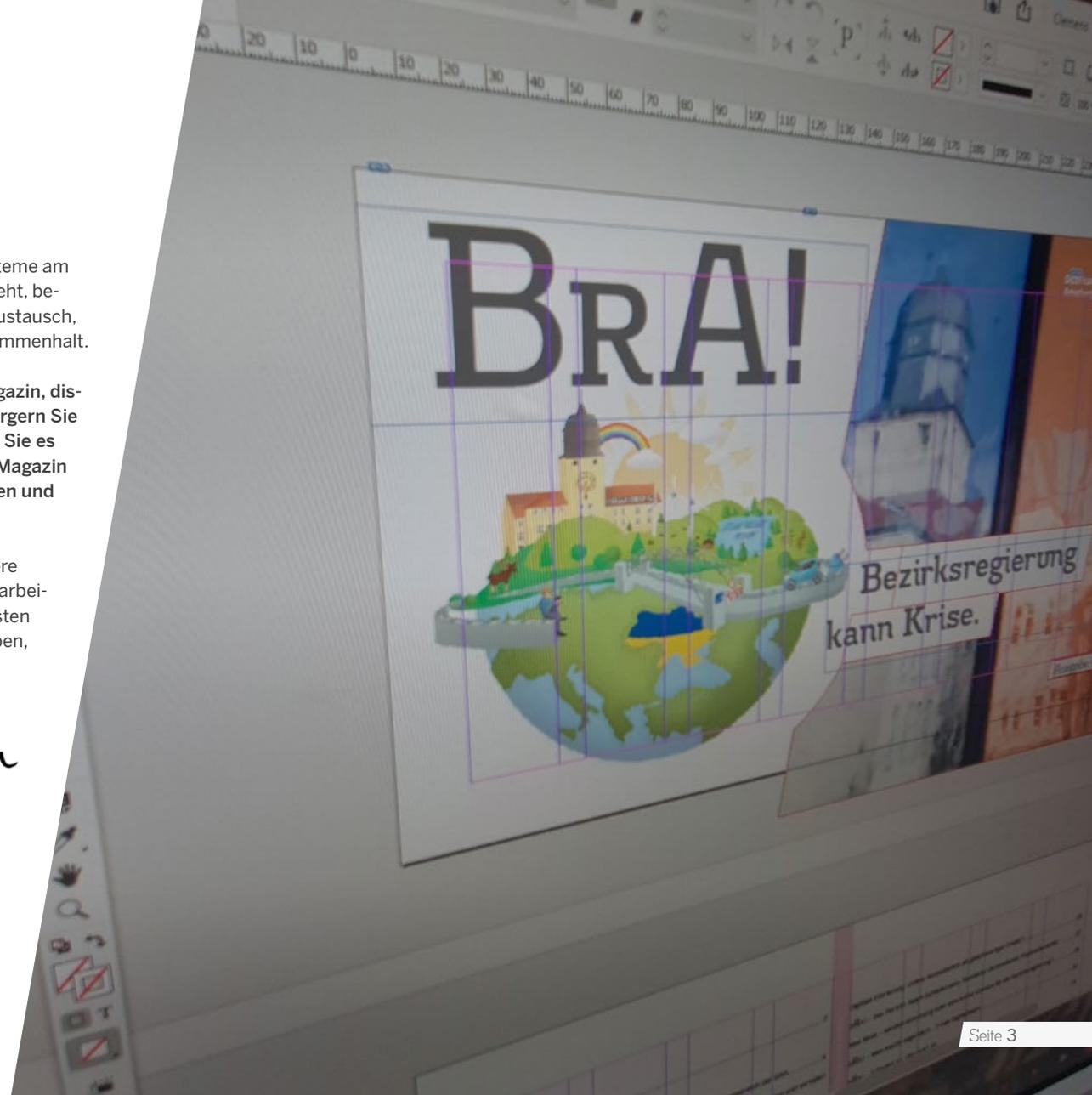
Stöbern Sie durch das Magazin, diskutieren Sie, freuen oder ärgern Sie sich über Inhalte, erzählen Sie es weiter oder teilen Sie das Magazin mit Interessierten, Freunden und Arbeitspartner*innen.

Ihnen allen und insbesondere den Initiator*innen und Mitarbeitenden, die Beiträge zur ersten BRÄ!-Ausgabe geleistet haben, ein herzliches Dankeschön.

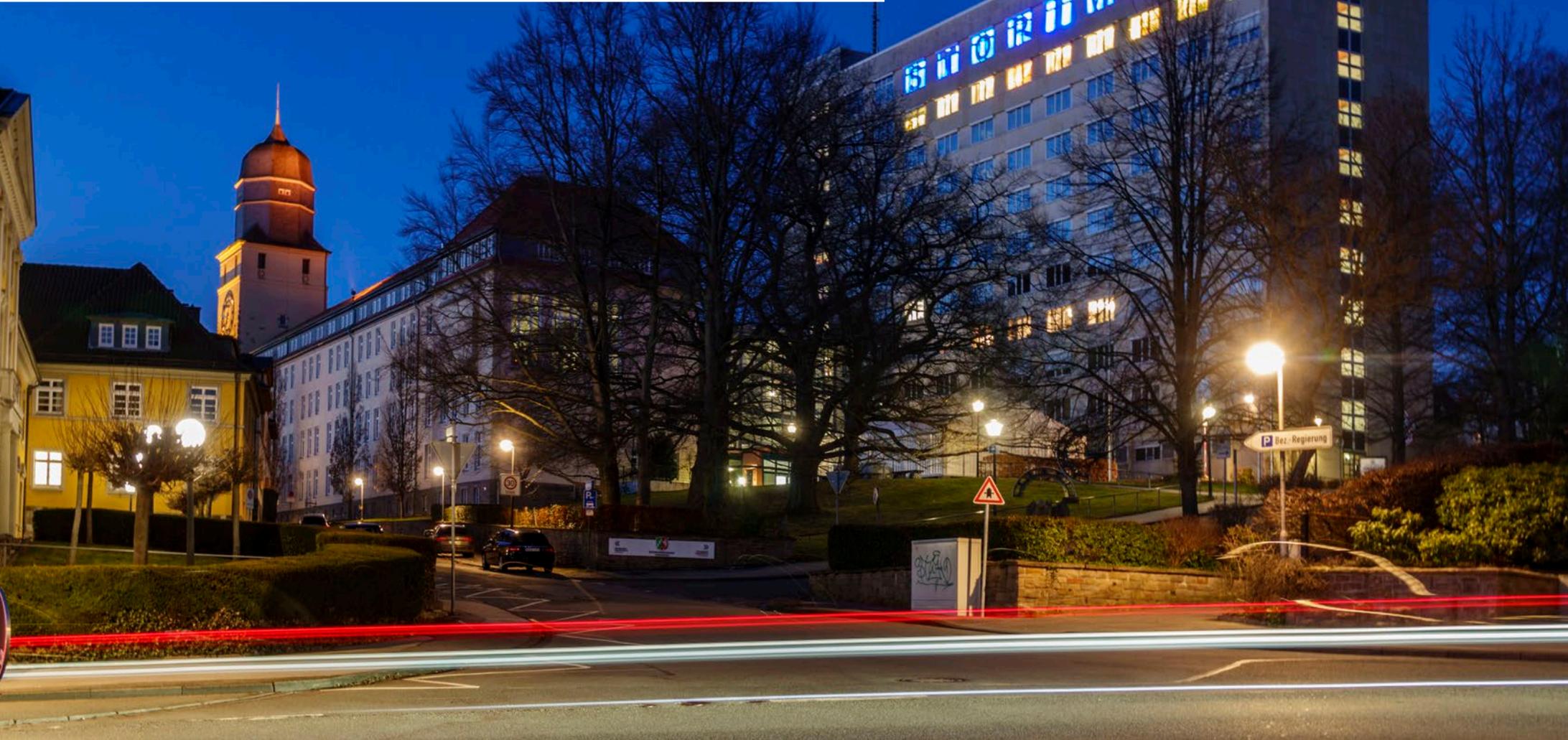
Ihr



Hans-Josef Vogel
Regierungspräsident



Krieg gegen die Ukraine



Russlands Krieg gegen die Ukraine – Auswirkungen fordern auch unsere Bezirksregierung

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns alle geschockt. Die Truppen von Russlands Präsident Putin führen seit dem 24. Februar einen erbarmungslosen Krieg gegen die Ukraine, gegen die Freiheit in Europa, die europäische Friedensordnung und das Völkerrecht. Putin lässt ukrainische Städte und Gemeinden aus der Luft zerstören – neuerdings auch mit Thermobomben –, Krankenhäuser, Geburtskliniken, Schulen und Theater bombardieren und schwerste Kriegsverbrechen begehen. Er lässt Frauen systematisch vergewaltigen, Babys ermorden und Hunderttausende von Menschen aus der Ostukraine in Lager nach Russland deportieren – darunter viele Kinder. Über zwölf Millionen Menschen sind vertrieben worden und auf der Flucht. Rund 5,5 Millionen von ihnen verließen die Ukraine – hauptsächlich Frauen und Kinder. Ca. 800.000 von ihnen sind auf der Flucht nach Deutschland gekommen (Zahlen vom 29.5.2022). Nun will Putin in armen Ländern Hungersnöte herbeiführen, um so neue Fluchtbewegungen auszulösen.

Im Schatten des Krieges wurde Russland selbst endgültig zu einer Diktatur. Das Putin-Regime führt einen anhaltenden massiven Angriff auf die eigene Zivilgesellschaft durch: Putins Polizeistaat zerstörte die Reste bürgerlicher Freiheiten. Wer den Krieg Krieg nennt, der oder dem drohen bis zu 15 Jahre Lagerhaft.

Die Ukrainer*innen stemmten und stemmen sich mutig und heldenhaft gegen den russischen Angriff. Sie leisten als Zivilgesellschaft und im Militär starken Widerstand. Sie verteidigen ihre und unsere Freiheit, unsere europäischen Werte und Demokratien.

Die westlichen demokratischen Staaten haben erste wirtschaftliche Gegenmaßnahmen – Sanktionen – eingeleitet und Waffen zum Schutz der Menschen geliefert. Gleichzeitig schränkt unsere Energieabhängigkeit von Russland die Sanktionsmöglichkeiten ein und finanziert weiter den russischen Krieg und Imperialismus.

Die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine fordern auch unsere Bezirksregierung.

Als Bezirksregierung sind wir in besonderer Weise bei Aufnahme, Schutz und Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine – ganz überwiegend Frauen und Kinder – in NRW verantwortlich. Um die Kommunen angesichts der Aufnahme zahlreicher schutzsuchender Ukrainer*innen effektiv zu unterstützen, wirken wir bei der Aufnahme, Unterbringung, medizinischen Versorgung und auch gleichmäßigen Verteilung in die Kommunen in ganz NRW mit. Wir haben

hierfür kurzfristig allein im Regierungsbezirk Arnsberg Einrichtungen für Flüchtlinge aus der Ukraine mit einer Kapazität von bis zu 5.000 Plätzen geschaffen, wie zum Beispiel in der ZUE Soest, aber auch mit der Notunterkunft in einem Hotel in Schmallenberg oder den Leichtbauhallen in Selm und Herne.

In einer besonderen Aktion sind wir am 5.5.2022 insgesamt 113 ukrainische Flüchtlinge am Düsseldorfer Flughafen in Empfang genommen, welche mit einem Flugzeug aus der Republik Moldau kamen.



Der Flug erfolgte im Rahmen der EU-Luftbrücke zur Entlastung der kleinen Republik Moldau. Die Aufnahme der Geflüchteten wurde durch uns koordiniert und durch die Stadt Düsseldorf unterstützt.

Die Bezirksregierung Arnsberg beteiligt sich so auch unmittelbar an europäischen Hilfsaktionen.

Zudem konnten wir die Registrierkapazitäten kurzfristig ausbauen. Dadurch ist es bislang gelungen, insgesamt fast 10.000 Personen in Amtshilfe für die Kommunen zu registrieren. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang den Kolleg*innen aus dem ganzen Haus, welche das Dezernat für landesweite Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten im Wege der Abordnung mit großem Engagement bei dieser Aufgabe unterstützt haben.

Hinzu kommt weiter unser großer Beitrag zur Aufnahme und Verteilung von immer mehr asylsuchenden Personen.

In der Schulabteilung begleitet die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) ukrainische Lehrkräfte, die an Schulen in NRW tätig werden wollen. Hierzu ist bei der LaSI eine Koordinierungsstelle für internationale Lehrkräfte eingerichtet worden. Die Mitarbeitenden der Stelle bieten interessierten Personen Informationen und einzelfallbezogene Beratung für den Bewerbungsprozess an. Darüber hinaus führen sie Informationsveranstaltungen durch, die dazu dienen, sich im neuen Schulsystem zu orientieren. Außerdem begleitet die LaSI die Lehrkräfte in den Kommunalen Integrationszentren, die die Erstberatung ankommender Familien gestalten, und stellt einen Informationspool für den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ für Lehrkräfte bereit.

Wir engagieren uns in der bundesweiten Alliance4Ukraine. Das ist ein koordinierendes Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stiftungen wie die Klitschko Foundation, staatlichen Institutionen und Unternehmen mit dem gemeinsamen Ziel, ineinandergreifende Lösungen für die Bedarfe der Menschen auf der Flucht zu erarbeiten und umzusetzen.

Ein zentrales Thema unserer Bezirksregierung ist das Thema Energie.

Wir tragen aktiv dazu bei, dass unser Land schnellstmöglich aus der russischen Energiefalle herauskommt und die Importabhängigkeit von Russland Schritt für Schritt verringert wird.

Unsere Bezirksregierung (das Dezernat für Energieinfrastruktur) arbeitet zusammen mit dem Wirtschafts- und Umweltministerium des Landes, den Netzbetreibern, den Marktverantwortlichen und Verbänden (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) im Krisenteam Gas NRW. Zudem wirkt sie auch auf Bundesebene in der Arbeitsgruppe der Bundesnetzagentur „Krisenmanagement Gas“ mit.

Hier werden Maßnahmen erarbeitet und abgestimmt, um auf eine Gasmangellage vorbereitet zu sein und mit ihr erfolgreich umzugehen.

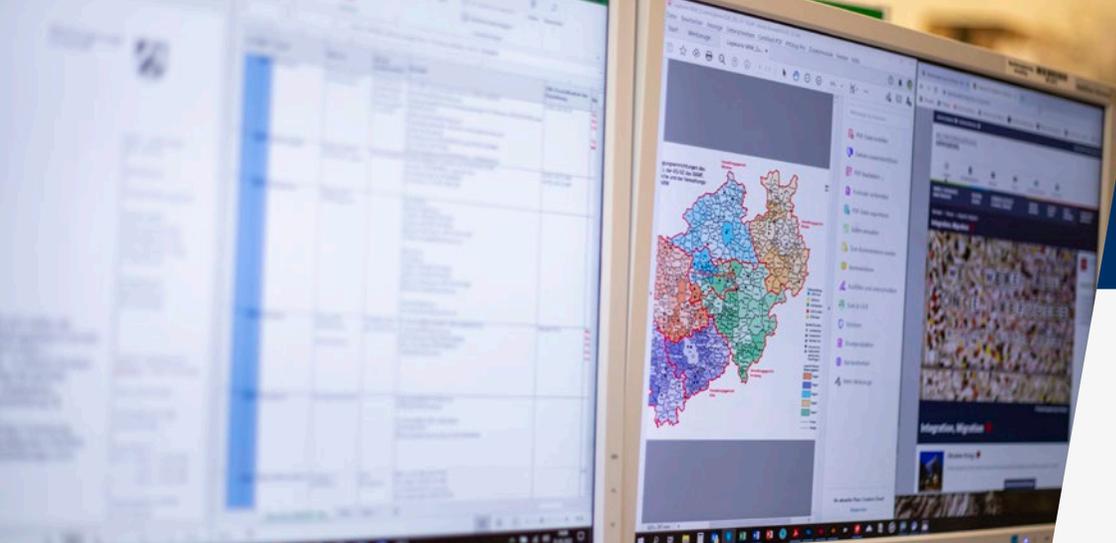
Wir arbeiten darüber hinaus in zwei Taskforces des Wirtschaftsministeriums, die zum einen schnelle Genehmigungslösungen für die Unternehmen unterstützen, die ihre Energieversorgung umstellen, und andererseits sich um die Beseitigung von Hindernissen für den schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien kümmern.

In zahlreichen Abteilungen unserer Bezirksregierung geht es zurzeit gerade darum, die Stromversorgung zu sichern, erneuerbare Energien beschleunigt auszubauen, Energieeffizienzmaßnahmen, neue Mobilitätsformen zu fördern und energieintensive Unternehmen im Regierungsbezirk zu beraten und zu unterstützen.

Auch hier zeigt sich: eine Bezirksregierung, die Themen und Aufgaben bündelt und sich einsetzt, kann Krise. Die folgenden Beiträge zeigen dies beispielhaft.

Autor: Hans-Josef Vogel, Regierungspräsident





Aufgaben der BRA bei der Flüchtlingsaufnahme – Puffern, informieren, beraten und verteilen

Interview mit **Ursula Reuß**, Leiterin des Dezernats für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, und **Michael Hofacker**, Leiter des Dezernats für Landesweite Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Was ist in der aktuellen Situation mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine anders als in der Flüchtlingskrise 2015/16?

Michael Hofacker: Zunächst waren wir viel besser aufgestellt als in der Flüchtlingskrise 2015/16: Wir haben nahezu das gesamte Landesverfahren im Flüchtlingsbereich digitalisiert und unsere digitalen Prozesse mit denjenigen der anderen Akteure in diesem Bereich (bspw. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF) verknüpft. Dies hat die Informationsgewinnung und -verarbeitung erheblich beschleunigt. Weiterhin betreiben wir landesweit über 30 leistungsfähige Landeseinrichtungen, die zum Teil auch noch sehr schnell erweitert werden konnten.

Zudem unterscheidet sich der Rechtsstatus der geflüchteten Menschen aus der Ukraine entscheidend von demjenigen der Menschen, die 2015 in großer Zahl zu uns gekommen sind. Dieser rechtliche Unterschied hat auch erhebliche faktische Auswirkungen. Anders als die Mehrheit der Flüchtlinge 2015 können sich die geflüchteten Menschen aus der Ukraine visafrei bis zu 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten. Sie unterliegen auch keiner Wohnverpflichtung in einer Landeseinrichtung und sind aufgrund der erstmals angewandten Vorschrift des § 24 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) für einen längeren Aufenthalt und eine Leistungsgewährung nicht auf das Asylverfahren angewiesen.

Warum werden jetzt einige der Landeseinrichtungen – in unserem Regierungsbezirk die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) Soest – nur für die ukrainischen Geflüchteten genutzt?

Michael Hofacker: Dies erfolgt vor dem Hintergrund der genannten Unterschiede. Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine werden in den Landeseinrichtungen zum Zweck einer proportional angemessenen Verteilung auf die Kommunen nur für den Aufenthalt von ein bis zwei Wochen „gepuffert“. Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben, sind grundsätzlich für die Dauer des Asylverfahrens (bis zu zwei Jahre) in der Landeseinrichtung wohnverpflichtet.

Wenn so viele Menschen aus einem einzigen Land in einer Landeseinrichtung untergebracht werden, sind das andere Anforderungen, als wenn viele verschiedene Nationalitäten unter einem Dach sind? Wenn ja, welche?

Ursula Reuß: Die Anforderungen in einer Ukraine-Puffer-Einrichtung unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von den Asylbewerber-Einrichtungen des Landes. Der ganz überwiegende Teil der Flüchtenden, die die Ukraine-Puffer-Einrichtungen erreichen, sind Frauen mit Kindern und auch kranke und gebrechliche Menschen. Sie sprechen die gleiche Sprache, gehören dem gleichen Kulturkreis an und haben viele weitere Gemeinsamkeiten, z. B. den gesicherten Aufenthaltsstatus gemäß § 24 Abs. 1 des

Aufenthaltsgesetzes. Die Menschen kommen nach einer vergleichsweise kurzen Flucht oft akut traumatisiert in Soest an, können sich hier aber gut mit den anderen Bewohner*innen austauschen, die Vergleichbares erlebt und durchgemacht haben. Im Gegensatz dazu sind in Asylbewerber*innen-Unterkünften Menschen aus verschiedensten Ländern und Kulturkreisen untergebracht, die unterschiedlichen Religionen angehören und nicht immer eine gemeinsame Sprache zur Verständigung finden. Sie warten noch auf die Entscheidung des BAMF bzw. haben einen negativen Bescheid erhalten und dürfen nicht in Deutschland bleiben. Hierdurch besteht oft eine große Unsicherheit bzw. Perspektivlosigkeit.

Das Konfliktpotenzial in einer Puffer-Einrichtung für Menschen aus der Ukraine ist daher wesentlich geringer als in einer Asylbewerber-einrichtung. In den Puffereinrichtungen für Ukrainer*innen benötigen wir dementsprechend anteilig weniger Sicherheitspersonal, aber mehr Dolmetscher*innen für die Sprachen Ukrainisch und Russisch. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer und dem damit verbundenen „Bettenwechsel“ ist mehr Reinigungspersonal erforderlich, Freizeitangebote und Kinderbetreuung werden aber weniger gut angenommen. Die Küche hat es leichter, mit einem landestypischen Gericht viele Menschen gleichzeitig zu erfreuen und der Speiseplan kann sich

wegen der kurzen Aufenthaltsdauer schneller wiederholen.

Wie sieht die Situation derzeit in den anderen Landeseinrichtungen aus?

Ursula Reuß: Die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Unna und die ZUEen Hamm, Möhnesee, Olpe und Wickede sind zurzeit sehr voll belegt. Nachdem über einen langen Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie die Zimmer nur mit maximal vier Personen belegt werden durften und auch Quarantäneplätze für Infizierte und Kontaktpersonen freigehalten wurden, müssen sich jetzt wieder acht Personen ein Zimmer teilen. Kleine Quarantänebereiche gibt es nur noch für Krankheiten wie Masern oder Windpocken. Corona-Infizierte oder auch Kontaktpersonen können aber nicht mehr isoliert untergebracht werden.

Es gibt kaum freie Zimmer, neu ankommende Menschen müssen oft in Zimmern mit sechs Personen die letzten beiden Betten belegen und werden dabei teilweise nicht freundlich aufgenommen. Die getrennte Unterbringung von alleinreisenden Männern, alleinreisenden Frauen und Familien kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden. Teilweise müssen Familien in getrennten Zimmern unterkommen oder sich ein Zimmer mit einer anderen Familie teilen. Hierdurch, verbunden

mit der Aufenthaltsdauer von bis zu 24 Monaten, ist ein gewisses Konfliktpotenzial vorprogrammiert. Unsere Mitarbeitenden vor Ort schaffen es gemeinsam mit den Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistern, trotz der erschwerten Bedingungen viele Konflikte zu vermeiden bzw. zu deeskalieren. Hierfür ist eine ständige, umfassende und gute Kommunikation mit den Bewohner*innen genauso wichtig wie Freizeit-, Schulungs- und Beschäftigungsangebote für alle Altersgruppen.

Mit jeder Woche, die die enge Belegung weiter andauert, wird es aber schwerer, die Situation vor Ort zu beruhigen. So kommt

es immer häufiger zu Sachbeschädigungen, Beleidigungen und auch tätlichen Angriffen auf die Mitarbeitenden der Dienstleister und teilweise auch auf unsere Mitarbeitenden vor Ort. Die Bewohner*innen fühlen sich als „Flüchtlinge zweiter Klasse“ und halten die Unterbringungssituation mit sehr wenig bzw. ohne jegliche Privatsphäre nur schwer aus. Hier hoffen wir auf eine Entzerrung, sobald weitere Notunterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine bezugsfertig sind. Dann können ZUEen, die Anfang März für Menschen aus der Ukraine Einrichtung leer gezogen wurden, hoffentlich bald wieder für Asylbewerber*innen genutzt werden.



Ursula Reuß

Die Geflüchteten aus der Ukraine werden aus den Landeseinrichtungen an die Kommunen verteilt. Wie funktioniert das konkret?

Michael Hofacker: Anhand der Differenz zwischen der Zahl der Geflüchteten in den Städten und Gemeinden und deren Aufnahmeverpflichtung, die sich nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes errechnet, wird festgestellt, wohin die geflüchteten Menschen aus der Ukraine verteilt werden müssen. Unter Berücksich-

tigung familiärer Bindungen erfolgt danach eine Verteilung durch die Bezirksregierung Arnsberg auf die aufnahmepflichtigen Kommunen.

Einige Geflüchtete melden sich ja auch selbst direkt bei den Kommunen. Wird das bei der Verteilung berücksichtigt?

Michael Hofacker: Selbstverständlich: Wir ermitteln wöchentlich den Bestand der

geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Städten und Gemeinden und lassen diesen in unsere Verteilstatistik einfließen, die wir dann auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg im Internet veröffentlichen.

Bei den Kommunen gibt es ja sicherlich auch einen hohen Informations- und Beratungsbedarf. Gibt es da einen regelmäßigen Austausch zwischen BRA und Kommunen?

Michael Hofacker: Im eigenen Regierungsbezirk haben wir Informationsveranstaltungen für die Hauptverwaltungsbeamt*innen der Kreise, Städte und Gemeinden durchgeführt. Aber auch über die Grenzen des Bezirkes hinaus wird bilateral beraten.

Sie und Ihre Kolleg*innen mussten von einem Tag auf den anderen reagieren und sich um die Unterbringung sehr vieler Menschen kümmern, wie war das möglich?

Ursula Reuß: Das war nur dank des großen Einsatzes unserer Mitarbeiter*innen und der in den unterschiedlichen Unterbringungseinrichtungen tätigen Dienstleis-

ter*innen möglich. Wir haben sehr schnell Unterstützung aus allen Abteilungen des Hauses und von allen Standorten erhalten. Die Kolleg*innen sind hochmotiviert und greifen an unseren unterschiedlichen Standorten hilfreich mit ins Rad. Die Solidarität und Hilfsbereitschaft der Kolleg*innen aus dem Haus ist sehr wertvoll für uns. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die uns so tatkräftig unterstützen bzw. diese Unterstützung ermöglicht haben. Insbesondere gilt der Dank auch dem Dezernat für Personalangelegenheiten und den Personen, die in den abgehenden Dezernaten den Arbeitsausfall kompensieren und ihre Kolleg*innen vertreten.

Gemeinsam haben wir es geschafft, sehr schnell in den bereits vorhandenen Einrichtungen zusätzliche Plätze zu schaffen und darüber hinaus Notunterkünfte zu akquirieren. An drei Standorten wurden schnellstmöglich Leichtbauhallen und Sanitärcontainer aufgebaut, Schützenhallen und andere Hallen wie z. B. die Warsteiner Music Hall in Dortmund angemietet und innerhalb kürzester Zeit bezugsfertig gemacht.



Michael Hofacker



ZUE Soest – ein Ort des Ankommens und der Weiterreise

Ein Blick durchs Tor der Pforte der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE): Viele Mütter mit Kindern, die sich auf dem Gelände aufhalten – die Kinder auf dem Spielplatz oder mit Dreirädern auf den Wegen unterwegs. Etwas weiter sieht man Jugendliche mit einem Ball spielen. Eine ältere Dame geht an ihnen vorbei den Weg entlang. Für die Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine mit all seinen Grausamkeiten

und Schrecken geflohen sind und die – zumindest vorübergehend – eine neue Heimat suchen, ist die ZUE Soest nur eine Zwischenstation. Hier warten sie auf eine Zuteilung in die Kommunen.

Fünf bis zehn Tage verbringen die Geflüchteten in der Regel in der ZUE Soest, bevor es weiter in die Kommunen geht.





Die Menschen aus der Ukraine müssen kein Asylverfahren durchlaufen, ihnen wird eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz gewährt. Die Registrierung wird direkt in der ZUE durchgeführt.

Damit hat sich die Situation auch für die Betreuenden geändert – denn Asylsuchende waren zuvor immer für die Dauer ihres Verfahrens, also für mehrere Monate, in der ZUE untergebracht. Mit Einzug der Menschen aus der Ukraine werden die Angebote nun an die deutlich **kürzere Aufenthaltsdauer** angepasst, zum Beispiel bei der Kinderbetreuung.

Die Einrichtungsleitung, die weiteren Mitarbeitenden der Bezirksregierung Arnsberg vor Ort sowie des Betreuungsdienstleisters und des Sicherheitsdienstes haben sich auf die veränderte Situation gut eingestellt. Bei ihnen allen ist deutlich sichtbar: Sie sind äußerst motiviert und engagiert bei der Sache.

Das Bestreben aller: Den Menschen aus der Ukraine **das Ankommen zu erleichtern** und den Aufenthalt in der ZUE so angenehm wie möglich zu machen. Dazu tragen auch Aktionen wie der Graffiti-Workshop der Stadtwerke Soest an der ZUE bei.



ZUE Soest: Kein Tag ist wie der andere – Interview mit Sabine Heynen & Lara Sippel, Einrichtungsleitung



Wie sind Sie zu Ihrer Tätigkeit in der ZUE Soest gekommen?

Sabine Heynen: 2016 bin ich nach 29 Jahren Tätigkeit bei der Evangelischen Kirche zur Bezirksregierung gewechselt, eigentlich durch eine Mail, die seitens der Bezirksregierung Ende 2015 an die Kommunen geschickt wurde – mit der Bitte, für die Flüchtlingskrise Personal zu entleihen. Kurzerhand habe ich eine Mail geschrieben, dass man mich zwar vermutlich nicht leihen, ggf. aber einstellen könnte. Und siehe da – etwa ein halbes Jahr später bekam ich einen Anruf und sollte meine Bewerbungsunterlagen zusenden. Im Juli 2016 habe ich dann im Dezernat für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen bei den Mobilen Kontrollen angefangen und schnell festgestellt, dass ich gerne in einer ZUE arbeiten möchte.

Lara Sippel: Bis zum Jahr 2015 habe ich die Verwaltung eines kleinen Handwerksbetriebes geleitet. Durch die damalige Flüchtlingskrise und meinen Wunsch nach Veränderung bin ich zunächst zum Betreuungsdienst für die Notunterkunft Meschede gewechselt, um dann schlussendlich Anfang 2019 zur Bezirksregierung zu gehen. In der Zeit seit 2015 habe ich mittlerweile drei Einrichtungen von der Eröffnung bis zur Schließung begleiten dürfen und bin froh, auch für die ZUE Soest seit der Eröffnung 2021 im Dienst zu sein.

Sabine Heynen

Wie sieht Ihre Arbeit konkret aus?

Sabine Heynen: Die Arbeit hier in der ZUE ist sehr abwechslungsreich und vielfältig. Ich kann nicht sagen, wie DIE Arbeit aussieht, denn jeden Tag gibt es Veränderungen und neue Herausforderungen, die zu bedenken sind. Der Umgang mit den unterschiedlichsten Menschen, angefangen bei den Geflüchteten selbst über Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister, Beschwerdemanagement bis hin zu den vielzähligen Kontakten nach außen wie Stadt, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Polizei, Feuerwehr, Kirchen, Verbände etc. bieten einen außerordentlich flexiblen und anspruchsvollen Rahmen für die täglichen Aufgaben. Der direkte Kontakt zu den Bewohner*innen der Einrichtung mit all ihren Persönlichkeiten und Problemen ist dabei ein wesentlicher Bestandteil, aber auch das Zusammenführen verschiedener Interessen hält uns immerwährend auf Trab. Hinzu kommen die Verwaltungsaufgaben wie Datenpflege, Transfereingänge und -ausgänge (also wenn Geflüchtete kommen oder gehen), Überprüfung der Einhaltung der Verträge und Konzepte von Betreuungs- und Sicherheitsdienst, Rechnungsabwicklung, Organisation der Büroabläufe, Mailverkehr und vieles mehr. Ich mag all diese Aufgaben und arbeite sehr gern in der ZUE Soest. Hier kann ich viele meiner persönlichen Eigenschaften einbringen, was mir viel Freude bereitet und mich immer wieder vor neue Aufgaben stellt.

Lara Sippel: Ich kann mich den Schilderungen der Kollegin nur anschließen. Kein Tag ist wie der andere. Täglich wird man vor neue Herausforderungen gestellt, selbst dann, wenn man glaubt, man hätte bereits alles erlebt, kommen doch neue Dinge hinzu. Hier kann man immer wieder sein Organisationsgeschick unter Beweis stellen – auch etwas, was mir Spaß bereitet.



Lara Sippel

Die ZUE Soest ist im März vorübergehend freigemacht worden für die Geflüchteten aus der Ukraine. Was bedeutet das für Ihre Arbeit, was hat sich dadurch vielleicht verändert?

Sabine Heynen: Vom 4. bis 6. März haben wir von jetzt auf gleich die Einrichtung leer ziehen müssen. Grund dafür war die Ernennung zu einer sogenannten Puffer-Einrichtung Ukraine, in der wir uns nun seit dem 8. März fast ausschließlich mit Geflüchteten aus der Ukraine beschäftigen. Da die Rechtslage der Ukrainer*innen eine andere ist als die der Geflüchteten aus anderen Staaten, war es notwendig, eine eigenständige Einrichtung zu schaffen, um hier vor Ort keinen Unmut zu schüren. Die Verweildauer der Ukrainer*innen ist sehr kurz, eine Zuweisung in Kommunen erfolgt zeitnah und stünde in einem krassen Gegensatz zur Verweildauer der nicht-europäischen Flüchtlinge. Dadurch ändern sich auch verschiedene Modalitäten wie Taschengeldzahlung, Registrierung und auch die Betreuungsangebote etc. – eine Vermischung beider Formen hätte uns vor organisatorische und auch logistische Grenzen gestellt, was man mit dem Leerzug und der Umwidmung gut geregelt hat. Für die Menschen, die uns so Knall auf Fall verlassen mussten, war das sicherlich nicht so schön, zumal wir leider

auch keine Zeit für ausführliche Erklärungen und vorbereitende Gespräche hatten.

Lara Sippel: Im Grunde muss man sagen, dass wir hier zu unseren alltäglichen Aufgaben viele Dinge übernehmen mussten, die bislang nicht zu unserem Arbeitsbereich gehörten. Das betrifft die Registrierung, aber auch zum Beispiel die Organisation und Durchführung von diversen Gesundheitsuntersuchungen und Impfangeboten. Diese Dinge sind bislang bereits in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum bzw. in einer Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt worden. Nun ist hier in Soest alles unter einem Dach. Auch musste das Betreuungsangebot neu durchdacht werden. Angebote, die bislang bei Personen mit einer Verweildauer von bis zu zwei Jahren Zuspruch gefunden haben, sind für die ukrainischen Geflüchteten aufgrund der kurzen Verweildauer nicht interessant.

Durch die kurze Verweildauer hat sich auch der persönliche Bezug zu den Menschen verändert. Dort, wo man vor ein paar Monaten die Menschen und zum Teil ihre Geschichten und Hintergründe kannte, sind jetzt viele Menschen, die bereits die Einrichtung wieder verlassen, bevor man sie kennenlernen konnte.

Wie erleben Sie die Ankunft neuer Geflüchteter aus der Ukraine? Die Menschen sind bestimmt sehr erschöpft?

Sabine Heynen: Meist kommen die Menschen aus der Ukraine tatsächlich am späten Abend oder nachts bei uns an. Das liegt daran, dass wir von verschiedenen Kommunen angesteuert werden, deren Zulauf sehr hoch ist und die keine Möglichkeiten mehr haben, weitere Geflüchtete unterzubringen. So werden wir regelmäßig von Gruppen aus Köln, Düsseldorf, Dortmund und Berlin angefahren. Außerdem sammelt das Bundesamt für Güterverkehr „gestrandete“ Personen an Bahnhöfen ein und leitet sie an uns weiter. Hinzu kommen die Personen, die bei der Landeserstaufnahme ankommen. Alles wird über die Koordination gesteuert, damit die Zulaufströme möglichst gut verteilt sind und auch wirklich Platz in den aufnehmenden Einrichtungen ist.

Die Menschen sind häufig müde und angespannt und machen sich Sorgen um ihre in der Ukraine zurückgebliebenen Angehörigen. Sie sind aber auch froh, dem Krieg entflohen zu sein, und können erst mal ein wenig zur Ruhe kommen. Natürlich gibt es auch sehr viele Fragen – nach der

Länge des Verbleibs in der ZUE, wie es dann weitergeht und was sie zu erwarten haben. Manche möchten aber auch nicht bei uns bleiben und nutzen die dreimonatige Freizügigkeit, um sich selbst auf den Weg zu einer Unterkunft zu machen.

Lara Sippel: Viele der neuen Personen kommen zu uns, um zu fragen, wie die nächsten Schritte sind. Viele möchten gerne direkt arbeiten oder sich einbringen. Leider können wir diesen Menschen nicht immer eine zufriedenstellende Antwort geben, weil es – gerade in Bezug auf eine Arbeit – wenig Sinn macht, dies bei uns in Soest anzustoßen, da sie uns in der Regel nach ein paar Tagen bereits wieder verlassen. Oft ist auch die Sorge groß, dass Familien im Zuge der Weiterleitung in Kommunen getrennt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Menschen zum Teil direkt von der Grenze bzw. über die Drehkreuze zu uns kommen, sind familiäre Bindungen nicht immer gleich ersichtlich. Durch den starken Einsatz unseres ganzen Teams und durch viele Gespräche mit den Menschen konnten wir das bisher aber immer noch erschließen und somit eine Trennung verhindern.



Wie funktioniert das genau, wenn die Menschen hier ankommen? Können Sie das kurz beschreiben?

Sabine Heynen: Meist kommt eine kleine oder auch größere Gruppe mit dem Bus in der ZUE an; der Betreuungs- und der Sicherheitsdienst begleiten den Ausstieg und weisen die Ankommenden ein. Nach einer Inaugenscheinnahme des Gepäcks in Bezug auf gefährliche Gegenstände werden die Geflüchteten zur Aufnahme ihrer Personalien in die Räume des Betreuungsdienstes geleitet. Dort erhalten alle ihre Gelände-ID, mit der sie sich beim Ein- und Ausgang, in der Kantine und bei diversen anderen Gelegenheiten einchecken können. Anschließend werden die Ankommenden auf ihre Zimmer verteilt und erhalten Bettwäsche, Handtücher und ein Hygieneset mit den notwendigen Utensilien wie Shampoo, Seife, Toilettenpapier, Rasierer ...

Sofern noch Hunger besteht, können die Geflüchteten entweder noch in die Kantine gehen (sofern gerade Essenszeiten sind) oder sie erhalten ein Lunchpaket.

Die Neuzugänge erhalten seitens der Betreuung Informationen, was sich wo in der Einrichtung befindet, und ihnen wird eine „Willkommensmappe“ mit allen wichtigen Informationen noch einmal in

Schriftform und Heimatsprache ausgehändigt. Außerdem gibt es eine App, mit der man die wichtigen Informationen innerhalb der Einrichtung abrufen kann.

Und dann heißt es erst mal ankommen, akklimatisieren und orientieren und häufig auch ausruhen und schlafen.

Lara Sippel: Keine Ergänzung von mir an der Stelle.

Erhalten Sie auch Feedback von den untergebrachten Menschen hier?

Sabine Heynen: Wir erhalten tagtäglich Rückmeldungen und es menschelt in einer so großen Einrichtung. Häufig sind die Rückmeldungen, die uns als erstes erreichen, zunächst eher Beschwerden über die Unterbringung, das Essen, den Zuweisungs-ort. Damit kommen die Menschen zu uns und möchten die Angelegenheiten für sich regeln.

Wir versuchen nach unseren Möglichkeiten, darauf einzugehen, können aber nicht immer alles zur Zufriedenheit regeln und bleiben dann weiter im Gespräch.

Spricht man die Menschen jedoch an und fragt, wie es ihnen geht, sind sie dann doch meist zufrieden und arrangieren sich gern mit der Situation, die eine Gruppenunterkunft so mit sich bringt. Und mit dem Wissen, dass es ja auch bald weitergeht und der Verzicht auf einen Teil der Privatsphäre und ein eigenes Badezimmer ggf. nur vorübergehend sind. Nicht immer ist es bei einer kommunalen Unterbringung anders, aber das stellt sich ja dann für die Personen erst später heraus. So kommt es immer mal wieder vor, dass Menschen von ihrer Zuweisung zurückkommen und doch gern hier wohnen möchten.

Lara Sippel: Ich persönlich habe auch schon kurz vor der Abreise einer Familie großen Dank für unsere Arbeit zurückgespiegelt bekommen. Dabei wurde dann auch direkt eine Einladung in die Ukraine ausgesprochen, sobald der Krieg beendet sei ...

Was erzählen diese?

Sabine Heynen: Manche haben ein großes Mitteilungsbedürfnis und teilen ihre Sorgen und Nöte, indem Sie Kontakt suchen und ein offenes Ohr. Viele behalten ihre



Geschichte jedoch für sich oder teilen diese im Familien- und Freundeskreis – das ist wie bei allen Menschen ganz unterschiedlich.

Es gibt sehr viele kranke Menschen, die uns erreicht haben und die versorgt werden müssen. Sie erzählen uns ihre Krankengeschichte, in der Hoffnung auf schnelle Hilfe und die Möglichkeit, z. B. begonnene Krebstherapien hier fortsetzen zu können.

Die Kinder möchten lernen und zur Schule gehen. Gern nutzen sie unsere Schule, um wenigstens schon ein klein wenig Deutsch zu lernen. Die kleinen Kinder trauen sich noch nicht allein in die Kita bzw. die Eltern haben in der kurzen Zeit noch nicht genug Vertrauen in unser System, um diese dort allein hinszuschicken. Hier entstehen oft Gespräche.

Es handelt sich bei allen um Einzelschicksale – Menschen, die dem brutalen Angriff und Bombenhagel und der Zerstörung entflohen sind, sichtbar Angst um ihr Leben hatten und nun in Sorge sind, was mit den zurückgebliebenen Angehörigen passiert.

Menschen, die aus Sorge um ihre Kinder geflohen sind.

Lara Sippel: Auch hier keine Ergänzung von mir.

Was bedeutet Ihnen die Arbeit mit den Geflüchteten?

Sabine Heynen: Mir bietet die Arbeit mit Geflüchteten sehr viel und ich lerne jeden Tag von diesen Menschen, demütig zu sein. Das Privileg zu haben, in einer Gesellschaft und einem Land zu leben, in dem ich keine Angst haben muss. In dem ich sagen kann, was ich denke, in dem mir kein Leid zugefügt wird, wenn ich anders bin. In dem ich keinen Hunger leiden muss und in dem auch für die Ärmsten gesorgt wird. Noch immer ist der Krieg sehr weit weg und ich hoffe, dies bleibt auch so und unsere Politiker tun alles, um diesen Konflikt dahingehend zu begleiten, dass die Waffen endlich ruhen und diplomatische Lösungen gefunden werden können.

Die Arbeit mit Geflüchteten – egal woher sie kommen – ist für mich eine sehr sinn-

volle und sinnstiftende Angelegenheit und kommt mir und meiner Persönlichkeit sehr entgegen. Zusammen mit einem Team aus motivierten Kolleg*innen und einem sehr guten Rückhalt im Dezernat kann ich mir gut vorstellen, hier noch einige Jahre zu verbringen.

Lara Sippel: Mich persönlich macht es stolz, an der Stelle so konkret Hilfe und Unterstützung bieten zu können.

Zusammen mit dem ganzen Team, bestehend aus den Mitarbeiter*innen der Bezirksregierung, aber auch den Mitarbeitenden der Dienstleister haben wir mit den Geflüchteten (und damit meine ich nicht nur die ukrainischen Geflüchteten) schon einige tolle Erlebnisse gehabt. Diese sorgen neben dem Verwaltungsalltag für eine willkommene Abwechslung. Vergessen werde ich die ein oder andere Veranstaltung wohl auch nie.

Das Interview wurde Anfang Mai geführt.





Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

Unter den in Nordrhein-Westfalen ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine sind viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Ihnen Halt und Unterstützung zu geben sowie einen geregelten Alltag und die Integration in den Schulen zu schaffen, ist eine besondere Herausforderung für die Schulen, Schulaufsicht und Schulträger sowie Kommunalen Integrationszentren und Schulpsychologischen Beratungsstellen. Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) steht dazu im engen Austausch mit den Lehrkräften in den Kommunalen Integrationszentren.

Sabine Stahl, Leiterin der LaSI, erläutert die schulische Integrationsstruktur:

In NRW gelten „**Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung**“ als die vier Säulen von Teilhabe und Integration. Die Schulen in NRW und alle anderen Einrichtungen, an denen Bildung, Spracherwerb und Wertevermittlung gestaltet werden, leisten somit einen wesentlichen Beitrag zu einem gelingenden Integrationsprozess. Dieser Prozess wird in NRW auf Grundlage des aktuellen Teilhabe- und Integrationsgesetzes als ein „dynamischer, langfristiger und anhalten-

der Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens und Zusammenwirkens aller im Land lebenden Menschen“ verstanden.

Beratung bei der Suche nach einem Schulplatz

Familien, die einen Schulplatz für ihre Kinder suchen, steht in der Regel als erste Kontaktstelle vor Ort das **Kommunale Integrationszentrum** zur Verfügung. Sie werden dort hinsichtlich regionaler Gegebenheiten der Schullandschaft beraten. Weiterhin werden Informationen zu den vorhandenen sprachlichen und weiteren Lernvoraussetzungen der ankommenden Kinder und Jugendlichen erhoben, um eine individuell ausgerichtete Fortsetzung der Bildungsbiografie zu unterstützen. Die Zuweisung eines Schulplatzes für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen erfolgt dann durch die örtlich zuständigen staatlichen Schulämter.

Organisationsformen des Schulbesuchs

Die vorgesehenen schulrechtlichen Regelungen gelten für **alle schulpflichtigen neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen** an allen Schulformen und Schulen sowie

im Blick auf die gesamte Schulgemeinschaft. Sie berücksichtigen insbesondere das Ziel des Erwerbs der notwendigen Deutschkenntnisse.

Auf Grundlage der geltenden Erlasse kann dieses Ziel in drei unterschiedlichen Organisationsformen angestrebt werden:

- vollständige Teilnahme am Regelunterricht,
- Besuch einer eigenen Lerngruppe und teilweise Teilnahme am Regelunterricht,
- Besuch einer eigenen Lerngruppe.

Die Organisationsform wird durch die Schule auf Grundlage ihres individuellen Konzepts festgelegt. Hierzu findet in der Regel eine Beratung und Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht statt.

Personelle Unterstützung

Abhängig vom Bedarf einer Schule können aktuell Lehrkräfte oder anderes (sozial)pädagogisches Personal zur Gestaltung von Bildungsangeboten für schulische Projekte in der Einwanderungsgesellschaft zusätzlich zum vorhandenen Personal befristet eingestellt werden. Hierbei können auch **ukrainische Lehrkräfte** mitwirken, die eine Tätigkeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen aufnehmen.

Weitere umfassende Informationen zum gesamten integrationsbezogenen Vorgehen an den Schulen in NRW sind im „Rahmenkonzept des Ministeriums für Schule und Bildung NRW“ zusammengefasst.

Was macht eigentlich die Landesstelle Schulische Integration?

Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) ist im April 2021 zur Stärkung des Bereichs „Integration durch Bildung“ durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW eingerichtet worden. Sie ist landesweit tätig, hat ihren Sitz in Dortmund und gehört organisatorisch als Dezernat zur Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg. Die LaSI besteht aktuell aus 46 Mitgliedern, die in zwölf verschiedenen Arbeitsbereichen tätig sind. Alle Arbeitsbereiche verfolgen das Ziel einer systemischen Unterstützung zur Teilhabe von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte.

Im Blick auf die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine stehen die Mitarbeitenden der LaSI für Beratungsanfragen von Schulen, Kommunen oder anderen Beteiligten zur Verfügung und vermitteln den Kontakt zu den zuständigen Ansprechpersonen. Weiterhin gestalten sie die folgenden Unterstützungsangebote:

- Bereitstellung eines Informationspools im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Netzwerke der BiSS-Akademie NRW: Die BiSS-Akademie NRW vernetzt, unterstützt und begleitet Lehrkräfte im Bereich Sprachbildung, um Schüler*innen Erfolgserlebnisse durch eine verbesserte Sprach-, Lese- und Schreibfähigkeit zu ermöglichen. Interessierte Schulen aller Schulformen können sich einem der 18 Schultransfernetzwerke anschließen, um von vielfältigen Austausch-, Qualifizierungs- und Professionalisierungsangeboten zu profitieren.
- Begleitung und Vernetzung der Lehrkräfte in den Kommunalen Integrationszentren, die die Erstberatung ankommender Familien gestalten
- Beratung und Begleitung von ukrainischen Lehrkräften, die in Schulen in NRW mitarbeiten

[Weitere Infos gibt es hier!](#)

Autorin: Sabine Stahl, LaSI



Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energieversorgung

Im Jahr 2021 wurden aus Russland 49,9 Prozent des Steinkohleimportes, 35,2 Prozent des Rohölimportes und 55,2 Prozent des Erdgasimportes bezogen (Quellen: Statistisches Bundesamt, Statista).

Mit dem Ukraine-Krieg sind diese Versorgungswege nicht mehr als sicher einzustufen.

Ab August 2022 darf keine Steinkohle mehr aus Russland nach Deutschland eingeführt werden, es wurde am 8.4.2022 EU-weit ein **Kohleimportverbot** beschlossen. Die Kohle wird stattdessen aus Ländern wie Australien, USA und Kolumbien verstärkt eingeführt. Ein Bezug der benötigten Menge an Kohle aus anderen Kohleabbaugebieten ist mengenmäßig möglich, die chemische Zusammensetzung unterscheidet sich aber von der russischen Kohle, darauf müssen sich die Nutzer*innen einstellen. Die russische Kohle ist schwefelärmer, und bei der Verbrennung werden dadurch weniger schwefelhaltige Abgase erzeugt.

Der Ausstieg aus dem Bezug von Rohöl und Ölprodukten aus Russland kann nicht so schnell erfolgen wie bei Steinkohle. Aktuell haben sich die EU-Mitgliedsländer auf einen Kompromiss zu einem **teilweisen Handelsverbot für russisches Rohöl** verständigt. Vorerst sollen die russischen

Öl-Lieferungen auf dem Seeweg unterbunden werden, was etwa zwei Drittel der importierten Rohölmenge entspricht. Die Lieferung über die „Druschba“-Leitung soll weiter zulässig sein. Polen und Deutschland haben angekündigt, nicht von dieser Ausnahme profitieren zu wollen. Die russischen Erdöl-Lieferungen würden unter diesen Voraussetzungen bis Ende des Jahres um 90 Prozent reduziert.

Die größte Auswirkung auf Deutschland hätte ein sofortiger **Stopp der Erdgaslieferungen** aus Russland. Die Energiemenge von über 553 Terawattstunden (553 Milliarden Kilowattstunden) könnte nicht ohne weiteres ersetzt werden.

Vom Bundeswirtschaftsministerium wurde daher die Frühwarnstufe des „**Notfallplanes Gas**“ am 30.3.2022 ausgerufen, weil es berechnete Hinweise gibt, dass es womöglich zukünftig zu einer Verschlechterung der Gasversorgung kommen kann. Weitere Stufen wären die Alarmstufe und die Notfallstufe.

Seit Beginn des Krieges arbeitet die Bundesregierung, besonders das Bundeswirtschaftsministerium daran, alternative Lieferquellen für Erdgas zu erschließen.

Der Import von norwegischem Erdgas wurde von 20 Prozent der Gesamtimportmenge (2021) bereits auf 30 Prozent gesteigert.

Ein weiterer Teil der Lösung ist der Import von flüssigem Erdgas (LNG), welches mit Tankern hauptsächlich aus den USA nach Europa gebracht wird. Zum Auspeisen dieses Flüssiggases in das deutsche Erdgasnetz fehlen die Terminals, die noch gebaut werden müssen. Bisher wird das LNG in den Niederlanden und in Belgien ausgespeist und in das deutsche Erdgasnetz über Rohrleitungen transportiert. Als Zwischenlösung sollen noch bis Ende dieses Jahres Spezialschiffe die Arbeit des Auspeisens, u. a. in Wilhelmshafen und Stade, übernehmen.

Erdgas wird in Speichern bevorratet, um jahreszeitliche Schwankungen auszugleichen. Diese sind bereits wieder zu 48 Prozent befüllt (Stand: 30.5.2022). Dies liegt über dem Niveau der Vorjahre.

Für den Fall einer drohenden Gasmangel-lage bereitet sich die Bundesnetzagentur (BNetzA) darauf vor, der sogenannte Bundeslastverteiler zu werden. Ziel ist es, die verbleibenden Gasmengen deutschlandweit so zu regeln und zu steuern, dass die Bevölkerung und die Infrastruktur, die die Bevölkerung braucht, stets ausreichend mit Gas versorgt ist. Dies ist sogar gesetzlich geregelt (§ 53a EnWG), und es ist definiert, wer „**geschützter Kunde**“ im Sinne des Gesetzes ist. Haushaltskund*innen und soziale Einrichtungen wie z. B. Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen, stationäre Hospize, Einrichtungen zur Pflege

ge und Betreuung behinderter Menschen, Justizvollzugsanstalten sowie Feuerwehr, Polizei und Bundeswehreinrichtungen sind besonders geschützt. Letztverbraucherinnen und -verbraucher, deren Verbrauch über sogenannte Standardisierte Lastprofile gemessen wird, zählen ebenfalls zu den „geschützten Kunden“ (SLP-Kunden). Dies sind im Wesentlichen kleine und mittlere Unternehmen aus dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen. Ebenfalls zu den geschützten Kunden gehören Unternehmen, die Fernwärme an die Bevölkerung abgeben. Diese beziehen den Gasanteil weiter, der für die Versorgung der geschützten Kunden mit Fernwärme erforderlich ist. Auch Gaskraftwerke, die systemrelevant sind, d. h. die für die Stabilität der Stromnetze und damit für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Strom erforderlich sind, sind geschützte Kunden.

Ein Antragsverfahren, geschützter Kunde zu werden, gibt es nicht, sondern es gelten die gesetzlichen Regelungen des § 53a EnWG.

Sollte nicht genug Erdgas vorhanden sein, kann es dazu kommen, dass „**ungeschützte Kunden**“ wie z. B. große Industrieunternehmen kein Erdgas mehr beziehen können

und aus dem Netz gehen müssen, damit „geschützte Kunden“ sicher versorgt werden können. Die Aufgabe dieser Lastverteilung übernimmt bundesweit die BNetzA. Diese fällt deutschlandweit die Entscheidung, welche Industrieunternehmen den Gasbezug reduzieren oder sogar komplett einstellen müssen.

Die Lage der Gasversorgung wird von der BNetzA aktuell als stabil eingestuft.

Die Versorgungssicherheit ist nach Einschätzung der BNetzA derzeit weiterhin gewährleistet. Sie führt auf ihrer Internetseite aus: „In Summe sind die Gasflüsse nach Deutschland nahezu unverändert. Die durch die Sanktionsmaßnahmen ausbleibenden Gasmengen werden aktuell über den europäischen Gasmarkt beschafft, um Lieferverpflichtungen gegenüber Kunden nachzukommen.“

Einen täglich aktualisierten Lagebericht kann man auf der Internetseite der BNetzA unter: www.bundesnetzagentur.de einsehen.



Das Dezernat für Energieinfrastruktur der Bezirksregierung Arnsberg unterstützt nach Ausrufung der Frühwarnstufe des Not-

fallplanes Gas das Krisenteam Gas NRW, das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie die BNetzA fachlich.

Um die Abhängigkeit von russischen Erdgasimporten zu beenden, ist es nicht nur erforderlich, neue Lieferquellen für Erdgas zu erschließen, sondern der **Ausbau der erneuerbaren Energien** muss verstärkt fortgeführt werden.

Als Teillösung des Problems einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung gilt **Wasserstoff**. Dieser soll möglichst als „grüner Wasserstoff“ mit Hilfe von regenerativen Energien hergestellt werden. Für den Transport müssten nicht alle Leitungen neu gebaut werden, sondern größere Teile des bisherigen Erdgasnetzes können hierfür umgerüstet werden.

Für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur kommen umfangreiche Aufgaben auf die Bezirksregierung Arnsberg zu. Dies beginnt mit der Genehmigung der Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff. Genehmigungen zur Umrüstung von Erdgasleitungen oder für neu gebaute Leitungen ermöglichen erst den Transport bis zu den Anlagen der Industrie,

Wasserstofftankstellen oder bis hin zur Wärmeversorgung von Haushaltskunden. Eine Speicherung von Wasserstoff in Kavernen ist möglich und muss genehmigt und überwacht werden. Vorhaben zum Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur werden ggf. mit finanziellen Mitteln des Landes gefördert.

Einige dieser Aufgaben werden durch die Abteilung Bergbau und Energie in NRW in landesweiter Zuständigkeit erfüllt.

Fazit

Der Ukraine-Krieg hat Auswirkungen auf die Energiesicherheit Deutschlands. Lieferketten für Rohstoffe müssen überdacht und ggf. verändert werden. Einer Abhängigkeit von großen Lieferanten muss langfristig mit der Nutzung vorhandener, möglichst regenerativer, inländischer Quellen entgegengewirkt werden, um eine nachhaltige Energiepolitik zu betreiben.

Oberstes Ziel in einer kurzfristig möglichen Energiemangelsituation ist die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Energie.

*Autorin: Susanne Neuhaus gen. Wever,
Dezernat für Energieinfrastruktur*



Klimaschutzoffensive



Klimaschutzoffensive – Wo müssen die Schwerpunkte gelegt werden?

Der Klimaschutz ist zusammen mit dem Schutz der Biodiversität eine der größten Herausforderungen der Menschheit, wenn nicht sogar die größte – und diese Aufgabe kann gelöst werden! Notwendig dafür ist allein die Erkenntnis, dass es **nur einen Planeten zum Leben** gibt und alle Ressourcen begrenzt sind. Hiervon ausgehend können und müssen Wirtschaft, Konsumverhalten und die Teilhabe verändert werden, um die sogenannten planetaren Grenzen nicht dauerhaft überzustrapazieren. Was können die Städte und Gemeinden, aber auch jede*r Einzelne für den Klimaschutz tun?

Auf der Ebene einer Kommune sollte der gesamte derzeitige Energiebedarf, also für die wirtschaftliche Produktion, der Wärme- und Strombedarf der Wohnungen letztlich auch für die gesamte Mobilität ermittelt oder abgeschätzt werden. Nicht unterschätzt werden darf dabei der Bedarf an Wärme, der rund die Hälfte des benötigten Gesamtenergiebedarfs ausmacht. Bei wegfällender Energie aus Kohle, Öl und Kernkraft muss zukünftig diese Energie aus regenerativen Quellen heraus erzeugt werden. Hierfür bieten sich vor allem **Windenergie**,

Solarenergie und Geothermie (Erdwärme) an. Ausgehend vom ermittelten Gesamtenergiebedarf einer Kommune kann dann vor Ort unter Beteiligung der Öffentlichkeit darüber gesprochen werden, wie der Mix aus den genannten regenerativen Quellen zusammengestellt wird.

Kommt es nicht zu einer Ausweitung von regenerativen Erzeugungsanlagen, kann zukünftig nicht so viel Energie zur Verfügung gestellt werden bzw. die Einfuhr von Energie von außen unterliegt, wie derzeit Erdgas und Erdöl zum Heizen der Wohnungen, großen Preisrisiken oder es kommt sogar zu Versorgungsengpässen. Den Anlagen von erneuerbaren Energien muss entsprechend Fläche eingeräumt werden – Fläche, die ohnehin knapp ist und durchaus für andere wichtige Zwecke benötigt wird. Insofern kommt der Geothermie und der Solarenergie auf Dächern eine große Schlüssel-funktion zu, da kaum Flächenkonkurrenz besteht und diese Quellen bislang kaum ausgeschöpft worden sind. Berechnungen z. B. des Dachpotenzials für Photovoltaikanlagen und des Erdwärmepotenzials auf Gemeindeebene können aufzeigen, wie

viel Energie durch diese Quellen gewonnen werden kann und wie viel dann nur noch durch Anlagen erzeugt werden muss, die eine hohe Flächenkonkurrenz aufweisen (Windräder).

Sowohl bei größeren Photovoltaikanlagen als auch bei Windrädern können Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft geschaffen werden (Bürgerwindpark, Energiegenossenschaft usw.), die eine Verbindung und Transparenz zu den Einwohner*innen vor Ort herstellen, wie viel Energie in der eigenen Kommune benötigt wird. Förderprogramme von Land und Bund können durch kommunale Förderung ergänzt werden, um mehr Hauseigentümer*innen zu ermutigen, regenerative Erzeugungsanlagen am eigenen Haus zu bauen.

Wichtig ist es aber auch, mit Informationen an Schulen und in Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben (vor allem Elektriker*innen) mehr Nachwuchskräfte in bestehende Betriebe zu bekommen oder gar Firmengründungen vor Ort zu unterstützen, denn der größte Engpass ist derzeit und mittelfristig nicht die Nachfrage, sondern das Angebot an ausführenden Installationsbetrieben. Kurzfristig ist die am schnellsten zu erschließende „Energiequelle“ jedoch das **Einsparen von Energie**. Der Umstieg auf das Rad

für die kurze Strecke in der Gemeinde oder gar zu Fuß zu gehen, das Runterdrehen der Heizung – wenn auch nur um ein Grad – und selbstverständlich „Fuß vom Gas“ beim Autofahren beinhalten große unmittelbar wirkende Energieeinsparpotenziale. Darüber hinaus sind Ernährungsgewohnheiten (besonders der Zucker-, Milch- und Fleischkonsum), aber auch der durchschnittliche Textilverbrauch mächtige Treiber der Klimakatastrophe. Denn sie bewirken insbesondere das Abholzen von Regenwäldern für die Futtermittelproduktion oder Baumwolle-Anbauflächen. Lebensmittel, die nicht aus der Region kommen, oder auch Textilien haben meist einen langen Transportweg hinter sich, bevor Sie hier in den Geschäften zu finden sind und haben deshalb ebenfalls einen großen CO₂-Fußabdruck.

Adrian Mork, Leiter der Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit



Rolle der Bezirksregierung bei Klimaschutz und Ausbau der Erneuerbaren Energien

Klimaschutz – gegenwärtig eines der drängendsten Themen. Dabei ist der Klimaschutz nicht auf eine Abteilung beschränkt, sondern betrifft viele Dezernate innerhalb der Bezirksregierung Arnsberg. Die Stabsstelle für Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit beschäftigt sich in besonderem Maße mit dem Klimaschutz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Mit der Klimaschutzkampagne „Klimaschutz mit BRAvour“ werden die Kreise und Kommunen bei der Umsetzung ihrer eigenen Klimaschutzprojekte durch die Bezirksregierung Arnsberg in Zusammenarbeit mit der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz (NRW.Energy4Climate GmbH) unterstützt. So werden die Bürger*innen über klimaschutzrelevante Themen wie zum Beispiel Photovoltaik oder Gebäudesanierung informiert. Dabei kommen beispielsweise Flyer und Poster zum Einsatz, und es werden Informationsveranstaltungen angeboten. Auf diese Weise sollen die Bürger*innen motiviert werden, ihre Energie aus regenerativen

Quellen zu beziehen oder Energie einzusparen. So wird aktiv etwas für den Klimaschutz getan.

Im Rahmen der Energiewende werden viele Akteur*innen von der Stabsstelle angesprochen und vernetzt. Neben den Klimaschutzmanager*innen und Bürger*innen in den einzelnen Kommunen sind dies Unternehmen, Stadtwerke, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern. Im regelmäßigen Austausch werden die bei der Energiewende auftretenden Probleme erörtert und innerhalb des Netzwerkes nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Neben der oben genannten Klimaschutzkampagne werden noch weitere Projekte verfolgt. Zum Beispiel zum **Thema Wald**. Wie in den Wäldern der ganzen Region zu sehen, gibt es viele durch den Klimawandel (Dürre) und einseitige Bewirtschaftung (Monokultur z. B. Fichte) geschädigte Waldflächen. Wie soll hier wieder Wald entstehen und wie sieht die Waldbewirtschaftung der Zukunft aus? Erneut Monokultur und daraus resultierende Kahlschläge oder Dauermischwald? Ein spannendes, wichtiges und viel diskutiertes Thema! Nicht nur, weil der Erhalt und der Wiederaufbau der

Wälder für uns eine wichtige Grundlage für den Klimaschutz darstellen, sondern weil Holz zunehmend bei der Transformation der Bauwirtschaft (Ersatz für Beton) ein zentraler Baustein sein wird. Bewaldete Landschaft ist zudem eine wichtige Grundlage für den **nachhaltigen Tourismus**. Die gegenwärtigen Entscheidungen werden das Waldbild der nächsten Jahrzehnte prägen.

Der Klimawandel ist nicht zu übersehen und jede*r hat ihn schon zu spüren bekommen: Ob Hitzeperioden, Stürme oder Starkregenereignisse. Aber was macht das mit unserer Region? Wie verändert sie sich durch den Klimawandel? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen Klimamaßnahmen, Wirtschaft und gesellschaftlichen Entwicklungen? Die Stabsstelle knüpft hierbei Kontakte mit anderen europäischen Regionen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um Lösungsansätze für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zu erhalten und weiterzugeben.

Der Klimaschutz und die Energiewende werden auch zukünftig ein zentrales Thema sein. Informieren Sie sich gern unter [Klimaschutz mit BRAvour](#).



Yvonne Burkhardt, Stabsstelle für Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit



Kommunen besuchen Klimaschutzwald

Auf Einladung der Bezirksregierung Arnsberg haben Vertreter*innen aus fünf Kommunen des Regierungsbezirks dem Forstbetrieb Kalebsberg in Mecklenburg-Vorpommern einen Besuch abgestattet. Ziel war es aufzuzeigen, wie Wirtschaftswälder Dürre, Borkenkäfer und Sturm ohne größere Schäden überstehen können. Der Regierungsbezirk Arnsberg ist bundesweit eine der **am stärksten von Waldschäden betroffenen Regionen** Deutschlands.

Betrachtet wurden alle Facetten des sogenannten Dauerwald-Konzepts, dem sich der Forstbetrieb Kalebsberg verschrieben hat. Durchgehend werden Baumarten gemischt und Monokulturen vermieden. Nadelhölzer profitieren dabei von einem gleich hohen Anteil an Laubhölzern. Durch eine konsequente kostenlose Naturverjüngung konnte

sich der besichtigte Wald in nur 15 Jahren von einem durchsichtigen Hallenwald zu einem dichten mit Jungholz angefüllten Bestand entwickeln. Die unglaubliche Anfüllung mit zusätzlicher Blattmasse in allen Waldstockwerken hat zu einem enormen Kühlungs- und Feuchtigkeitseffekt geführt, so dass Trockenschäden in den letzten Dürrejahre ausgeblieben sind.

Ebenfalls ist festzustellen, dass weder Borkenkäfer- noch Sturmschäden aufgetreten sind. Der Eigentümer Holger Weinauge führt dies auf den konsequenten Schutz des Bodens zurück. Keine Großmaschinen werden in seinem Wald eingesetzt; sogenannte Rückegassen, auf denen sich die schweren Maschinen normalerweise bewegen, wurden sogar zurückgebaut. Bodendruck führt nach Überzeugung von Weinauge zum

Absterben von Bodenpilzen, ein Netzwerk, das den gesamten Waldboden unterirdisch durchzieht und die Feinwurzeln der Bäume mit Nährstoffen versorgt. Sterben die Pilze bei einem sonst üblichen Rückegassenabstand von zwanzig Metern, verlieren sehr viele Bäume in einem Wald ihren Wurzelhalt und sind sturmanfällig.

Höhere Kosten durch den Einsatz von Pferden und von sehr leichten Raupenfahrzeugen machten sich mehrfach dadurch bezahlt, dass große Schäden im gesamten Bestand vermieden werden. Ohne Trockenstress würden die wirtschaftlich zu nutzenden Zielbäume die gewünschten Erntedurchmesser erreichen und damit gute Gewinne abwerfen. Das Dauerwaldkonzept vermeidet Kahlschläge; nur einzelne Bäume dürfen geerntet werden, ohne

die Waldstruktur zu schädigen. Durch die Wiederbegrünung der Rückegassen würden zudem große Flächen zum Aufwachsen von Bäumen zurückgewonnen und das Kronendach geschlossen, was sich positiv auf das Waldinnenklima auswirkt und die Feuchtigkeit im Wald zurückhält.

Die Bezirksregierung Arnsberg möchte die Kommunen bei ihren Anstrengungen zur **Wiederbewaldung** unterstützen. Der zukünftige angestrebte Wald soll sowohl dem Klima- und dem Artenschutz dienen als auch nachhaltig Holz in der Region erzeugen.

Adrian Mork, Leiter der Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit

Floating-PV-Anlage unter Bergrecht auf dem Silbersee III in Haltern am See

Die Energiewende ist mittlerweile ein allgegenwärtiges Thema. Der Ausbau von erneuerbaren Energien geht stetig voran und kann einen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit leisten, deren Bedeutsamkeit nicht zuletzt seit dem Ukrainekrieg deutlich wird. Auch die Industrie schaut sich nach alternativen Energiequellen um, um ihren **eigenen Energiebedarf klimafreundlicher** und unabhängiger decken zu können.

So hat die Quarzwerke GmbH Anfang 2022 mit dem Bau einer schwimmenden Photovoltaikanlage – Floating-PV-Anlage – auf

einem ehemaligen Gewinnungssee, dem Silbersee III in Haltern am See, begonnen. Die Quarzwerke GmbH gewinnt in Haltern am See qualitativ hochwertigen Quarzsand, der u. a. zur Glasherstellung dient. Die Genehmigung und Beaufsichtigung des Betriebs erfolgt durch die Abteilung für Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnsberg.

Der mit der Floating-PV-Anlage erzeugte Strom von rund **drei Millionen Kilowattstunden** wird überwiegend innerbetrieblich für die Gewinnung und Aufbereitung des Quarzsandes genutzt. Dabei erstreckt sich

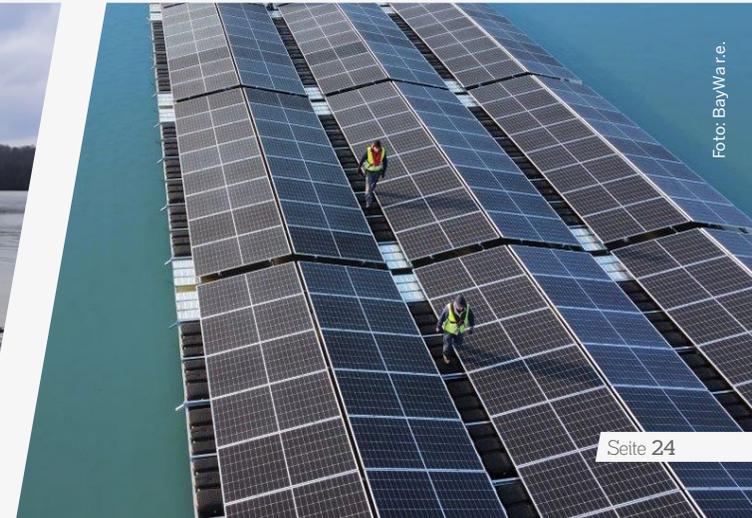
die Anlage auf einer Fläche von rund 1,8 Hektar und nimmt dabei rund zwei Prozent der Seefläche ein. Aufgrund der überwiegenden innerbetrieblichen Nutzung des Stroms für das Werk Haltern erfüllt die Anlage die Kriterien einer dem Bergbau dienenden Anlage gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Bundesberggesetz und liegt somit genehmigungsrechtlich in der Zuständigkeit der Abteilung für Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnsberg. Die Genehmigung erfolgte unter Beteiligung der jeweils in ihren Belangen betroffenen Behörden in Form einer Sonderbetriebsplanzulassung.

Der Bau der Floating-PV-Anlage erfolgt nach einer Art „Steckkastensystem“. Hierzu werden die PV-Module an Land auf einer dachförmigen Stahlkonstruktion montiert,

die wiederum von zu Einheiten verbundenen Schwimmpontons getragen wird. Wenn die einzelnen Module mit Kabeln verbunden sind, werden diese mit dem Boot aufs Wasser geschoben. Die gesamte Anlage ist im Grund des Silbersees III verankert und wird durch einen Wellenbrecher auch bei Wellengang geschützt.

Am 31.3.2022 haben NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst und Regierungspräsident Hans-Josef Vogel die Floating-PV-Anlage in der Bauphase besucht. Die **offizielle Eröffnung** der Floating-PV-Anlage auf dem Halteer Silbersee III erfolgte am 24.5.2022.

Denise Strauch, Dezernat für Rohstoffgewinnung





Aus der Region &
der Bezirksregierung



Bis zu 1,8 Milliarden Schaden durch Vollsperrung der Rahmede-Brücke

Einblicke von Peter Ernst, bisheriger Leiter des Verkehrsdezernats

Es ist Freitag vor dem zweiten Advent 2021. Weihnachten naht.

Plötzlich im Radio eine Verkehrsdurchsage: „Seit gestern, Donnerstag, 2.12.2021, ist die Sauerlandlinie (A 45) zwischen Lüdenscheid-Nord und Lüdenscheid in beiden Fahrrichtungen voll gesperrt. Vor beiden Anschlussstellen kommt es zu

langen Staus, auch die Umleitungsstrecke durch Lüdenscheid ist völlig überlastet. Sie müssen mit mindestens einer Stunde mehr Fahrzeit rechnen, Tendenz steigend.“ Wie bitte? Die A 45, die Lebensader Südwestfalens, komplett gesperrt?

Ist den Verantwortlichen der neuen Autobahn-GmbH nicht klar, was das für Folgen hat? Haben sie doch erst vor knapp einem Jahr die Zuständigkeit der Bezirksregierungen in NRW als Straßenverkehrsbehörde

für alle Autobahnen im Land übernommen. Und jetzt: eine Vollsperrung ohne jede Ankündigung? Ist das wirklich nötig?

In den nächsten Tagen jagt eine Besprechung die nächste. Zunächst gibt es noch einen Funken Hoffnung: Nach einer ersten Untersuchung ihrer Schäden sollte die gesperrte Talbrücke Rahmede mit einer Not-Verstärkung soweit wiederhergestellt werden können, dass wenigstens Pkw in drei Monaten die Brücke wieder hätten

befahren können. Von Anfang an steht aber fest, dass ein Lkw-Verkehr dauerhaft ausgeschlossen sein wird. „Daher werden wir ab sofort Vorbereitungen für einen erforderlichen **Neubau der Brücke** treffen“, verkündet die Autobahn-GmbH, vertreten durch die Direktorin für Westfalen, Elfriede Sauerwein-Braksiek, sowohl am 8.12.2021 im Verkehrsausschuss des Landtags als auch auf einem ersten Vor-Ort-Spitzen-treffen in Lüdenscheid am 9.12.2021 mit Verkehrsministerin Ina Brandes.

Zunächst geht es in diesem Termin darum, das **Verkehrschao in Lüdenscheid** durch eine Verbesserung des Verkehrsflusses auf der örtlichen Umleitungsstrecke und die Einrichtung von großräumigen Umleitungen über andere Autobahnen sowie Bundesstraßen zu reduzieren. Lüdenscheids Bürgermeister Sebastian Wagemeyer warnt vor schlimmen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohner*innen an der Umleitungsstrecke. SIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Geruschkat fordert erstmals die Hilfe der Politik für alle von dieser Verkehrskatastrophe in Südwestfalen betroffenen Unternehmen, es gehe schlicht um ihr wirtschaftliches Überleben. Landrat Marco Voge vom Märkischen Kreis betont: „Die Sperrung hat auch negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität des gesamten Kreises und darüber hinaus!“

Regierungspräsident Hans-Josef Vogel verweist auf die zu befürchtenden schweren wirtschaftlichen Schäden in der Region. Er bietet die **Unterstützung der Bezirksregierung** an, um den Neubau der Rahmede-Brücke schnellstmöglich zu planen und umzusetzen. Zusätzlich setzt er sich für ein

paralleles und digitales Arbeiten ein, um so die erforderlichen Prozesse deutlich zu beschleunigen.

Wenig später wird bekannt, dass die Talbrücke Rahmede bereits so stark beschädigt ist, dass auch eine weitere Nutzung durch den PKW-Verkehr nicht mehr möglich ist, sondern dass die Brücke sofort abgerissen und neugebaut werden muss. Es werde angestrebt, diesen Neubau innerhalb von fünf Jahren fertigzustellen. „Hier geht Sicherheit eindeutig vor“, sagt Elfriede Sauerwein-Braksiek. „Wir müssen für eine schnelle Planung alle mit ins Boot holen. Ein Verfahren, das acht bis zehn Jahre dauert, können wir den Menschen nicht zumuten.“

Um zukünftig bei der für die gesamte Region wichtigen Frage der Baubeschleunigung von einer gesicherten juristischen Grundlage ausgehen zu können, gibt daraufhin Regierungspräsident Vogel in seiner Funktion als Chef der Bezirksplanungsbehörde ein **Gutachten zur Frage der Planfeststellungsbedürftigkeit eines Ersatzneubaus** in Auftrag. Das Ergebnis: Das Bauvorhaben bedürfe tatsächlich keiner

Planfeststellung, wenn nach dem Ergebnis der eingeleiteten Voruntersuchungen die Planungen keine Drittbetroffenheiten bzw. naturschutzrechtlich zu berücksichtigende Belange auslösten. So kann im Idealfall eine Zeitersparnis von bis zu mehreren Jahren erzielt werden.

Dies führt zu einer deutlichen Versachlichung der entstandenen politischen Diskussion.

Dennoch wird die Brückensperrung, die laut neuestem Gutachten zu einer Schadenshöhe von 1,8 Milliarden Euro für die Region führen kann, noch auf lange Zeit ein Hauptthema in ganz Südwestfalen bleiben – nicht nur zu Weihnachten ...



Digitale Erörterung: Online-Konsultation als gleichwertiger Ersatz?

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte ein ursprünglich für Juni 2020 vorgesehener Erörterungstermin für ein Wasserrecht in einem rheinischen Braunkohletagebau nicht stattfinden. Stattdessen wurde von Ende August bis Ende September 2020 erstmals eine Online-Konsultation durchgeführt.

Einwendende und Betroffene bekommen in einem Erörterungstermin die Gelegenheit, ihre vorgebrachten Einwendungen und Bedenken näher zu erläutern. In der Online-Konsultation können sich auch die Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange, Verbände, Gutachter*innen sowie die Antragstellenden und die Bezirksregierung

Arnsberg als landesweit für Bergbau und Energie in NRW zuständige Genehmigungsbehörde einbringen.

Die Antragsunterlagen haben im Sommer 2019 öffentlich ausgelegt. Daraufhin wurden mehr als **2.400 Einwendungen** erhoben, und mehr als 60 beteiligte Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände haben ihre Stellungnahmen abgegeben. So war mit einer großen Teilnehmendenzahl zu dem darauf folgenden Erörterungstermin zu rechnen.

Aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen hat die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde beschlossen, anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen. Die Rechtsgrundlage für die Online-Konsultation wurde Ende Mai 2020

durch den Bundesgesetzgeber mit dem Planungssicherstellungsgesetz geschaffen. Damit wurde erreicht, dass einerseits das laufende Erlaubnisverfahren und andererseits die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Berechtigten ordnungsgemäß erfolgen konnte.

Der für die Vorbereitung und Durchführung des Erörterungstermins beauftragte Verwaltungshelfer war kurzfristig in der Lage, die Programmierung der Online-Konsultation anzubieten. Ein Ausschreibungsverfahren konnte aufgrund der enormen zeitlichen Restriktionen im Verfahren nicht durchgeführt werden. Die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen wurden für die Online-Konsultation über ein **Internetportal** zugänglich gemacht.

Nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen werden erörtert. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben die Personen, die Einwendungen erhoben haben und die vom Vorhaben Betroffenen. Daneben können Vertreter*innen der beteiligten Behörden, der Antrag-

stellerin und der Genehmigungsbehörde teilnehmen. Infolgedessen war in der Online-Konsultation auch eine Abfrage der persönlichen Daten erforderlich.

Insgesamt war die erste Online-Konsultation, trotz mancher Hemmnisse, letztendlich erfolgreich. Eine weitere Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins für ein Wasserrecht des benachbarten Braunkohletagebaus konnte zwischenzeitlich europaweit ausgeschrieben werden. Mit einem Anbieter wurde ein Vertrag geschlossen. Hier wurde die Programmierung bereits abgeschlossen, die eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen können somit eingearbeitet werden.

Mit Blick auf die Befristung des Planungssicherstellungsgesetzes bis Ende 2022 wäre im Zuge der Digitalisierung eine dauerhafte Fortschreibung wünschenswert.

Autor: André Küster, Dezernat für Nachhaltigkeit im Bergbau



3.1 Untersuchungsraum

Aus Anlass des Wassereintritts in 1997 wurde im Grundwasser Eile festgestellt, das den ehemaligen Bleibergwerken in Mecherich zugeordnet wurde. Nach diesen Erkenntnissen hat das Einzugsgebiet des Trink- und Grundwassers aus dem Tagebau Hambach mindestens eine Reichweite bis nach Mecherich in der Eifel, entsprechend rd. 40 Kilometern, Mecherich ist nämlich etwa 40 Kilometer vom Tagebau Hambach entfernt.

Danach dürfte in diesem Umkreis in etwa auch die Region der Menschen zu bestimmen sein, die von dem Antrag der RWE auf Erteilung der Wassererlaubnis 2020-2030 betroffen sein könnten, somit ein weit größeres Gebiet als die Bezirksregierung durch die Auswahl der Orte nahelegen möchte, in denen die Antragsunterlagen für die Wassererlaubnis ausgelegt worden sind. Im Umkreis von 40 Kilometern um den Tagebau Hambach liegen unter anderem folgende Orte: Eschweiler, Erkelenz, Grevenbroich, Jüchen, Pulheim, Köln, Brühl, Fuskirchen, Mecherich, Zulpich. Nach diesen Maßstäben hätten die Antragsunterlagen für die Wassererlaubnis auch in diesen Orten ausgelegt werden müssen, ansonsten ist das Offenlegungsverfahren nicht als ordnungsgemäß anzusehen.

Erweiterung Vorhabenträger

Die Abgrenzung des Untersuchungsraums für die wasserrechtliche Erlaubnis des Tagebaus Hambach entspricht grundsätzlich der Abgrenzung des Untersuchungsraums für den 3. Rahmenbetriebsplan, da bereits in dem bergrechtlichen Verfahren die Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus durch die Sumpfungsmaßnahmen berücksichtigt wurden. Die Abgrenzung dieses Untersuchungsraums erfolgte auf Basis der hydrogeologischen Gegebenheiten und schutzgutbezogenen Anforderungen. Das Rheinische Revier befindet sich geologisch gesehen in der Niederweinschen Bucht. Diese ist räumlich in verschiedene geologische Schollen eingeteilt, welche durch sogenannte Verwerfungen (geologische bruchhafte Verformungen des Gesteins, die zu Höhenversätzen führen) voneinander getrennt sind. Der Untersuchungsraum umfasst die Eifel-Scholle und die links-rheinische Kölner Scholle und ist in seiner Ausdehnung auf Karte 8 dargestellt. Eine Beeinflussung bzw. hydrogeologische Verbindung bis nach Mecherich (Festgesten) ist aus hydrogeologischer Sicht somit nicht gegeben.

Im Grundwasser wurden weder damals noch heute erhöhte Bleikwerte nachgewiesen, die in einem Zusammenhang zum Mechericher Bergbau stehen. Eine detaillierte Beschreibung der Auswirkungen auf die Grundwasserqualität sind in Kap. 9.1.3 der UVS erläutert bzw. in den Karten E1 - E3 dargestellt.

Anhörungsthemen

eigene Einwendungen

- 1 Darstellung des Vorhabens
 - 1.1 Antragsgegenstand
 - 1.2 Gegenstand der Zulassung
 - 1.3 Einordnung des Antrags im des KWSt-Berichts
- 2 Verfahrensablauf
 - 2.1 Bisherige Verfahrensschritt
 - 2.2 Online-Konsultation
 - 2.3 Weitere Verfahrensschritt der Online-Konsultation
- 3 Einwendungen, Stellungnahme, Erwiderungen
 - 3.0 Erläuterung der BRA
 - 3.1 Untersuchungsraum
 - 3.1.0 Erläuterung der
 - 3.2 Schutzgut Mensch
 - 3.2.0 Erläuterung d
 - 3.3 Schutzgut Tiere Pf biologische Vielfalt
 - 3.3.1 Eingriff in N/ Landschaft
 - 3.3.1.0 Erläute
 - 3.3.2 Artenschu
 - 3.3.2.0 Erläut
 - 3.3.3 Schutzge Gebiete
 - 3.3.3.0 Erf
 - 3.3.3.1 FF
 - 3.3.3.1
 - 3.3.3.1 BRA
 - 3.3.3.2
 - 3.3.3
 - BRA
 - 3.3.3.2
 - 3.3
 - BF
 - 3.3.2

Neuer Kommentar



Kurzmeldungen

Corona-Wirtschaftshilfen

Um Unternehmen, freiberuflich Tätige und Solo-Selbstständige während der Corona-Pandemie zu unterstützen, haben Bund und Land seit 2020 Hilfsprogramme im Milliardenbereich aufgelegt. Davon profitieren auch zehntausende Betroffene im Regierungsbezirk Arnsberg, vor allem aus dem Gastgewerbe. Mitarbeitende der Bezirksregierung Arnsberg packten engagiert an, damit die Betroffenen die finanzielle Unterstützung erhalten. Ein [Dashboard auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg](#) enthält statistische Informationen zu sechs Corona-Wirtschaftshilfen. Das Dashboard wird einmal wöchentlich aktualisiert.



Zwischenbilanz zur Wiederaufbauhilfe nach der Flut

Die Bezirksregierung Arnsberg hat Mitte April eine Zwischenbilanz zur Wiederaufbauhilfe nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 gezogen: Bis dahin wurden im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen Förderanträge in Höhe von rund 170 Millionen Euro für be-



troffene Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Kommunen und Vereine bewilligt. Die Antragsbearbeitung ist aufgliedert in die Bereiche „Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ sowie „Aufbauhilfen für kommunale Infrastruktur“. In beiden Bereichen können Anträge weiterhin bis zum 30.6.2023 gestellt werden.

Minister Laumann übergibt in Arnsberg Förderbescheide an Krankenhäuser

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat am 25.4.2022 die Bezirksregierung Arnsberg besucht, um Förderbescheide im Rahmen des Investitionsprogramms Krankenhaus-Einzelförderung zu übergeben. Das Hüttenhospital und das Knappschafts-Krankenhaus in Dortmund erhielten eine Förderung in Höhe von insgesamt rund 13,1 Millionen Euro. Die Augusta-Kranken-Anstalt in Bochum bekam einen Förderbescheid über rund 12,9 Millionen Euro. An das Klinikum der Stadt Soest wurde ein Bescheid über rund zwei Millionen Euro übergeben.





Ministerin Gebauer bei der Konferenz „Digitalstrategie Schule NRW“ in Arnsberg

NRW-Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer hat bei einem Besuch in der Bezirksregierung Arnsberg am 23.2.2022 in einer Online-Regionalkonferenz u. a. mit Schulleitungen und Vertreter*innen der Schulaufsichtsbehörden des Regierungsbezirks über die Umsetzung der „Digitalstrategie Schule NRW“ gesprochen. Im Vorfeld lud die Ministerin gemeinsam mit Regierungspräsident Hans-Josef Vogel zur digitalen Pressekonferenz ein.

Arbeitsschutz ab 1. April neu organisiert

Die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen arbeitet seit dem 1.4.2022 bei den Bezirksregierungen in veränderten Strukturen. So gibt es jetzt insgesamt drei Fachdezernate, in denen die Überwachungs- und Beratungstätigkeit nach Branchen ausgerichtet ist. Ziel ist es, die Überwachung im Arbeitsschutz effektiver wahrzunehmen und die behördliche Präsenz in den Unternehmen zu erhöhen.



Massensterben von Feuersalamandern im Arnsberger Wald

Die Bezirksregierung hat im Februar 2022 an die Erholungssuchenden im Arnsberger Wald appelliert, zum Schutz der Feuersalamander einige Hygienemaßnahmen zu beachten. Denn der in Europa neuartige Pilzerreger „Batrachochytrium salamandrivorus“ (Bsal) – auch als „Feuersalamanderpest“ bekannt – wurde nach Funden in Bochum, Herne und Dortmund nun auch im Arnsberger Wald nachgewiesen. Im Bereich Oeventrop und Freienohl wurden massenhaft tote Feuersalamander gefunden, deren Analyse den Krankheitsbefall bestätigen. Die Verbreitung des Erregers erfolgt insbesondere durch die Verschleppung von Kontaminationen an Schuhwerk, Laub und Erdmaterial.



Fünfmal olympisches Edelmetall für das Sauerland

Bei den Olympischen Winterspielen 2022 in Peking sind gleich fünf Medaillen in die heimische Region gegangen: Es gab zwei Goldmedaillen, eine Silber- und zwei Bronzemedaillen. Wäre der Hochsauerlandkreis im Medaillenspiegel aufgeführt worden, wäre das Platz 17 gewesen. Das Sauerland hätte damit noch vor Ländern wie Australien oder Großbritannien gelegen.



Was ist BRA?

Um es kurz zu halten: Bra ist gut. So (oder so ähnlich) würden wohl die Schweden die drei aneinander gereihten Buchstaben beschreiben. Denn in der schwedischen Sprache steht die Abkürzung unserer Behörde für das Adjektiv „gut“.

Zufall? Es muss einer sein. Denn die Schweden assoziieren mit „ihrem“ Bra wohl kaum einen höhenverstellbaren Schreibtisch, ein Kantinenzelt oder das automatische Einloggen in das Behörden-WLAN BraConnect.

Die Vollendung von **Bra in Schweden** sieht wohl eher so aus: Endlose Weite, duftende Zimtschnecken und glückliche Elche. Oder auch: Einen warmen Sommerabend am See zu verbringen, die untergehende Sonne zubeobachten, ein kühles Bier zu trinken, den Grill anzuschmeißen und dem Zirpen der Grillen zu lauschen.

Jetzt aber genug davon. Alkohol gibt's bei uns ja eh nur an Karneval. Aber vielleicht verbinden Sie das nächste Mal beim Lesen der Abkürzung schönere Dinge mit diesen drei Buchstaben, als das morgendliche Piepen der Stempeluhr, das Klingeln des Telefons oder den Drucker, der – schon wieder – nach Papier verlangt.

Und selbst wenn nicht – denken wir immer daran: Sogar ein schwedisches Bra hat seine Schattenseiten. Auch in der endlosen Weite, am See und auf dem Boot, gibt es **Mücken**.

Autorin: Melina Lohmeyer, Persönliches Büro des Regierungspräsidenten



BRA! – Das Porträt: Ralph Schlinkmann, Teamleiter Botendienst/Poststellenleiter:

„Laufen, bewegen, organisieren – das ist mein Ding“

Spätestens um 14 Uhr muss alles für die Abholung der Post fertig sein. Diese Uhrzeit hat Ralph Schlinkmann daher immer fest im Blick – auch schon frühmorgens, wenn er um 6.30 Uhr den Computer einschaltet. „Das ist ein tagesaktuelles Geschäft.“ Und da geht es mitunter sehr stressig zu.

Als Erstes kümmert sich Ralph Schlinkmann morgens um die E-Mails, die an die zentrale E-Mail-Adresse poststelle@bra.nrw.de eingegangen sind. „Das sind rund 150 E-Mails pro Tag, die weitergeleitet werden müssen“, so Ralph Schlinkmann. Danach werden E-Akten über Domea sowie Briefe und Pakete bearbeitet. Es wird (digital) frankiert, gescannt, ausgedruckt, eingetütet. Auch der elektronische Datenaustausch über beBPo (das „besondere elektronische Behördenpostfach“) wird hier erledigt. Dieser habe seit Anfang des Jahres stark zugenommen, berichtet Ralph Schlinkmann.

Seit 1994 arbeitet er für die Bezirksregierung Arnsberg. Zunächst war er vier Jahre im Hausdienst, dann wechselte er zum

Oberbotenmeister, vertrat diesen bereits nach kurzer Zeit. „Ich habe Spaß daran gehabt, mich weiterzuentwickeln.“

Vor rund 20 Jahren fing er dann bei der Poststelle an. Zunächst tat er sich schwer. „Etwa ein Jahr brauchte ich zum Eingewöhnen“, erinnert sich Ralph Schlinkmann. „Aber jetzt will ich nicht mehr weg!“

Es ist eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Was er am liebsten macht? „Eigentlich alles“, sagt er und lächelt. „Laufen, bewegen, organisieren – das ist mein Ding.“ Nur an das zunehmend Digitale müsse er sich etwas gewöhnen.

Der Arnsberger, der ursprünglich Berufssoldat werden wollte, ist heute Teamleiter beim Botendienst und Poststellenleiter. Er hat auch die Arbeiten des Oberbotenmeisters übernommen und teilt die Arbeitsbereiche für das Team ein. Einmal in der Woche macht er den Plan für die nächste Woche. Dabei ist er darauf bedacht, die Bereiche gut zu mischen und Abwechslung reinzubringen.

Auf sein Team ist er stolz, dieses ist ihm wichtig. „Wir haben hier sehr gute Leute und arbeiten alle hervorragend zusammen.“ Überwiegend sind es Männer, aber auch einige Frauen arbeiten in dem etwa 20-köpfigen Team. Gemeinsam bewältigen sie die vielen täglich anfallenden Aufgaben, die mit der Zeit noch mehr geworden sind und sich verändert haben. „Das Bild vom Boten, der Akten rumbringt, das ist veraltet. Das ist heute nur noch eine Nebentätigkeit“, so Ralph Schlinkmann. „Die Aufgabengebiete haben sich komplett geändert. Alles wird digital.“

Er frage sich manchmal, ob das Haus sich dessen bewusst sei, was alles von den Beschäftigten im Botendienst und in der Poststelle geleistet werde und welchen Stellenwert das Ganze heute habe, resümiert Ralph Schlinkmann.

Autorin: Ursula Kissel,
Pressestelle



New Work – Modeerscheinung oder eine echte Chance für die Bezirksregierung?

In den letzten Jahren war Agilität die Lösung für alles, doch oft war gar nicht klar, was Agilität eigentlich bedeutet. Der nächste Trend scheint nun New Work zu sein. Doch was bedeutet New Work eigentlich? Oft sieht man, wenn von New Work die Rede ist, Bilder von Kickern und gemütlichen Sofas im Büro.

Zunächst ist einmal festzustellen, dass es für New Work keinen An- und Ausschalter gibt. Es geht um verschiedene Grundprin-

zipien, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können. Wie sinnvoll und wünschenswert eine starke Ausprägung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist nicht für jeden Arbeitsplatz gleich. Wichtig ist jedoch zu verstehen, dass jede*r Einzelne mit New Work im Kleinen beginnen kann.

Schauen wir uns einige der [Grundprinzipien mal im Detail](#) an:

Eigenverantwortung

Eigenverantwortung bedeutet, dass jede*r Mitarbeiter*in für seine oder ihre Aufgaben und die Art und Weise, wie er oder sie die Aufgaben erledigt, selbst verantwortlich ist. Dieses Grundprinzip ist im Berufsbeamtentum aufgrund der hierarchischen Struktur und dem Aufbau der Laufbahngruppen kaum umzusetzen, da gewisse Verantwortungen zwar delegiert, aber nicht gänzlich übertragen werden können. Allerdings handelt es sich bei den Einschränkungen um formale Beschränkungen. Wie weit dieses Prinzip im informellen Bereich umgesetzt werden kann, hängt sehr stark von den handelnden Personen und den Arbeitsplätzen ab. Einen großen Einfluss hat aber auch die **Kultur**, die in den jeweiligen Arbeitsbereichen und Dezernaten besteht.

Selbstverwirklichung

Für viele Menschen wird es immer wichtiger, einen Job zu haben, bei dem es nicht nur um finanzielle Aspekte geht. Oft hört man dann so Wörter wie **Purpose, Bestimmung oder Sinnstiftung**. Hier haben Behörden einen entscheidenden Vorteil gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen, denn Behörden haben schon aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgaben einen tieferen Sinn. Bei der Bezirksregierung sind dies Themen wie Umwelt- und Klimaschutz, Flüchtlingshilfe, die Bildung unserer Kinder und vieles mehr. Hier kann jede*r einzelne Mitarbeiter*in schauen, ob dieser Umstand zur Selbstverwirklichung beitragen kann.



Flexibilität

Bei New Work geht es um Flexibilität, zum Beispiel bei der Arbeitszeit und dem Arbeitsort. Hier sind die Möglichkeiten bei der Bezirksregierung Arnsberg mit ihrer gleitenden Arbeitszeit und der Heimarbeitsregelung schon relativ hoch ausgeprägt, die Flexibilität könnte aber noch weitergehen. So könnte auf die feste Anzahl an Präsenztage verzichtet werden oder das Arbeiten von jedem Ort ermöglicht werden. Dann kann jede*r Mitarbeiter*in **frei entscheiden**, an welchen Tagen es sinnvoll ist, im Büro zu sein oder stattdessen aus dem Homeoffice oder von einem anderen Ort aus zu arbeiten.

Außerdem könnten verschiedene Arbeitsplatztypen zur Verfügung gestellt werden. Hier setzen sich in der Wirtschaft zusätzlich zu Einzel- oder Doppelbüros derzeit Konzepte wie zum Beispiel **Coworkingspaces**, das heißt Räume, in denen Zusammenarbeit gefördert wird, Workshop-Räume oder Sozialräume, in denen informeller Austausch gefördert wird, durch. Es gäbe keine Zuweisung der Arbeitsplätze, sondern jede*r sucht sich genau den Arbeitsplatz aus, der gerade zur derzeitigen Aufgabe am besten passt. Hier werden erste Experimente bei der BRA gestartet, zum Beispiel im Dezernat für Lehrkräfteaus- und -fortbildung.

Lebenslanges Lernen

Ein weiteres Grundprinzip von New Work ist das lebenslange Lernen. Hier macht sich die Bezirksregierung Arnsberg auf den Weg. Neben den gewohnten **Fortbildungen** in der Fortbildungsakademie Herne oder bei IT.NRW wurde das Digitalteam gegründet, welches diverse Formate, wie zum Beispiel **Fragestunden**, anbietet. Außerdem wird es eine **Lernplattform** geben, welche das selbstständige Lernen ermöglicht.

Durch die regelmäßige Einführung von neuer Software, Änderungen von Rechtsgrundlagen oder Übernahme von zusätzlichen Aufgaben ist es unmöglich, beim Status Quo zu verbleiben.

Fazit

New Work ist ein Thema, mit dem sich alle Organisationen, insbesondere um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, beschäftigen sollten. Hierfür sollte den Mitarbeitenden der notwendige Raum zur Verfügung gestellt werden.

Wie oben schon erwähnt, ist es nicht immer sinnvoll, alle Themen gleich intensiv anzugehen. Zum Beispiel ist es in den Dezernaten, die kaum oder keine Workshops abhalten, weniger sinnvoll, zusätzliche Workshopräume vorzuhalten. Das gilt ebenso für das Vorhalten von Einzelbüros für Mitarbeiter*innen, die nur ein bis zwei Tage im Monat im Büro sind. Alle Angebote sollten passend für die Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter*innen zugeschnitten sein, das heißt, weg vom „Eine Lösung für Alle“-Ansatz hin zu benutzerorientierten Lösungen. Bei einigen Themen ist die Bezirksregierung schon weit, bei anderen stehen wir noch am Anfang, aber klar ist: **Unsere Arbeitswelt wird sich verändern.**

Autor: Christian Stuhldreier, Dezernat für IT-Koordination/Beschaffung



BRA! – Was macht eigentlich ...?

Das Digitalteam

Das Digitalteam setzt sich aktuell aus acht Kolleg*innen der Dezernate für Personalangelegenheiten, für Organisationsangelegenheiten, IuK Technik, Innenrevision, dem GovLab und HR Pioneers zusammen.

Mit Pandemiebeginn sind zahlreiche Veranstaltungen online durchgeführt worden. Die hierfür benötigte Hard- und Software führte zum Teil zu Überforderung und Unsicherheiten, sodass häufiger IT-Fragen aufkamen. Wir möchten deswegen die Kolleg*innen bei der digitalen Transformation von Verwaltungsprozessen unterstützen und sie dazu befähigen, mit den zur Verfügung stehenden Arbeitsmitteln sicher umzugehen.

Daraus ergeben sich fünf Bausteine: Digitale Ersthelfer*innen, Digitale Coaches, Fragestunden, Fortbildungen und unsere Lernplattform.

Digitale Ersthelfer*innen sind digital affine Kolleg*innen, die im Falle eines technischen Notfalls unterstützen und erste Hilfe leisten. Über 50 Ersthelfer*innen sind auf freiwilliger Basis in ihren jeweiligen (Teil-)Dezernaten tätig.

Digitale Coaches sind Ansprechpartner*innen für grundsätzliche Fragen, z. B. zu Excel oder DOMEA, und bieten eine ziel- und lösungsorientierte Beratung.

Ziel ist es, die digitalen Kompetenzen z. B. durch Kurz-Schulungen weiterzuentwickeln und auf neue Anforderungen vorzubereiten. Insgesamt gibt es mehr als 15 Digitale Coaches, die freiwillige Ansprechpartner*innen zu bestimmten technischen Themen für alle Kolleg*innen des Hauses sind.

In den ca. alle zwei Wochen stattfindenden **Fragestunden** erhalten Kolleg*innen die Möglichkeit, Fragen im Umgang genutzter Tools zu klären und Sicherheit in der Anwendung zu erlangen.

Unsere **Expert*innen** bieten eine Einführung in die Themen und beantworten mitgebrachte Fragen. Eine Teilnahme ist auch ohne eine konkrete Frage möglich. Damit alle Mitarbeitenden der BRA ortsunabhängig vom Angebot profitieren können, werden die Fragestunden als Videokonferenz durchgeführt. Die Fragen und Antworten werden als FAQs im Intranet zur Verfügung gestellt.

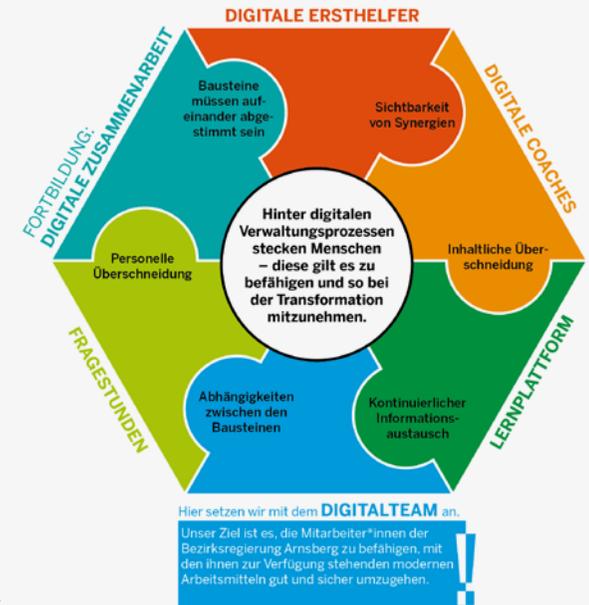
In enger Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Personalangelegenheiten werden unterschiedliche Angebote zur Deckung des eigenen Fortbildungsbedarfes ermöglicht, z. B. mit der Fortbildungsakademie Herne, IT.NRW, externen Anbieter*innen oder Inhouse-Schulungen.

Die **Lernplattform** unterstützt bei der selbstständigen Weiterbildung im Bereich der Transformation von digitalen Verwaltungsprozessen durch die Bereitstellung von Lernmaterialien und Organisation von Lernvorgängen. Es handelt sich um eine browserbasierte Lernumgebung, die über verschiedene Lernmaterialien in Form von Videos, Texten oder Grafiken sowie Kommunikationsmöglichkeiten verfügt.

Die Lernplattform befindet sich im Aufbau und soll voraussichtlich ab Herbst 2022 zur Verfügung stehen.

Bei Fragen, Themenvorschlägen oder dem Wunsch nach aktiver Teilnahme sprechen Sie uns gern an: digitalteam@bra.nrw.de.

*Autor*innen: Hanna-Lena Buhl, Jona Bialowons, Jess Koch, Maïke Krings, Vivien Rammelmann, Katharina Reuber, Christina Skatulla, Christian Stuhldreier*



BRA! – 5 Fragen an: Das GovLab

Wir wollen digitale Transformation erlebbar machen

Gespräch mit der Leiterin des GovLab-Teams, Katharina Reuber, über Aufgaben und Ziele

1. Wer sind Sie?

Ich bin Katharina Reuber und seit 2021 die Leiterin des GovLab Arnberg. Ich bin zur BRA gekommen, weil ich gerne partizipativ Neuerungen und Projekte initiieren und begleiten möchte, um an der digitalen Transformation mitzuwirken, zu unterstützen und diese erlebbar zu machen.

2. Was macht das GovLab überhaupt?

Das GovLab ist das Innovationslabor der BRA. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen die **Verwaltung einfacher, besser und schneller machen**.

Wir bieten die Möglichkeit, Workshops aktiv mitzugestalten, um Einblicke in neue agile Arbeitsweisen wie Kanban oder Scrum zu erhalten, smarte Tabellen zu entwickeln, um die eigenen Arbeitsdokumente und -prozesse zu erleichtern oder auch zielgruppen-

spezifische Angebote durch die Konzeption von Persona Canvas zu entwickeln.

Neben diesem Angebot entwickeln wir auch eigene Projekte, wie aktuell die BRA-Box. Die **BRA-Box** ist eine Sammlung verschiedener Tools, um Besprechungsformate, die Kommunikation oder die eigene Arbeitsorganisation zu optimieren. Die Boxen werden den einzelnen Dezernaten zur Verfügung gestellt, wodurch Sie selbst die Möglichkeit erhalten, Neues auszuprobieren und sich die passenden Tools für die eigenen Formate herauszusuchen.

3. Was hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren verändert?

Der Fokus des GovLab hat sich ein wenig gewandelt und fokussiert nun sehr stark die internen Herausforderungen des Hauses und ihrer Mitarbeitenden. Es ist uns wichtig, Sie als Kolleg*innen mitzunehmen, Sie in der Anwendung neuer Tools zu schulen sowie ein tieferes Verständnis für essenzielle Werte einer Kultur in der **digitalen Transformation** zu schaffen.

4. Was sind alltägliche Aufgaben im GovLab?

Jeder Tag im GovLab sieht anders aus. Unsere Workshops planen wir in enger Abstimmung mit den jeweiligen Interessierten, um so möglichst konkret am jeweiligen Arbeitsplatz helfen zu können und einen Mehrwert zu schaffen.

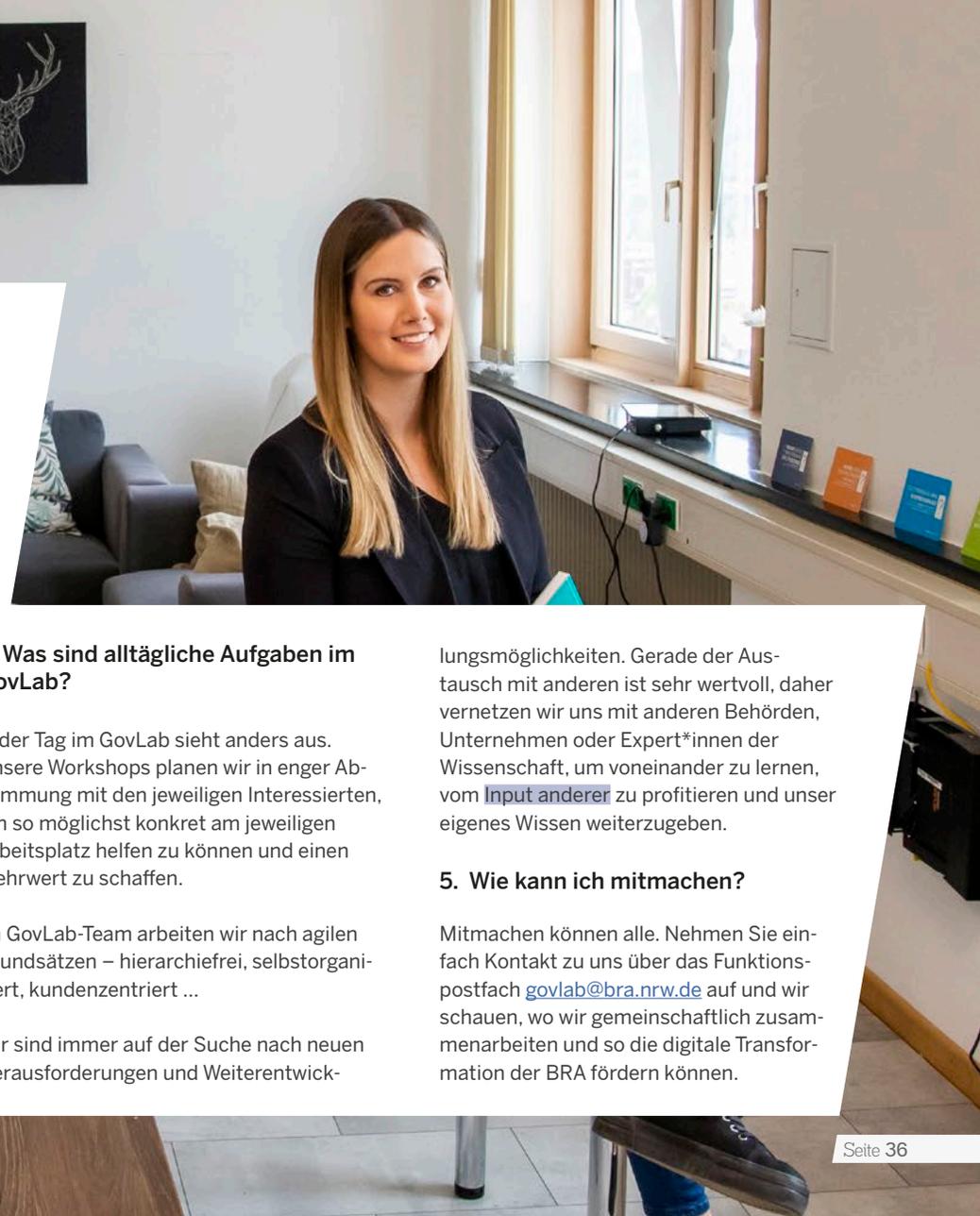
Im GovLab-Team arbeiten wir nach agilen Grundsätzen – hierarchiefrei, selbstorganisiert, kundenzentriert ...

Wir sind immer auf der Suche nach neuen Herausforderungen und Weiterentwick-

lungsmöglichkeiten. Gerade der Austausch mit anderen ist sehr wertvoll, daher vernetzen wir uns mit anderen Behörden, Unternehmen oder Expert*innen der Wissenschaft, um voneinander zu lernen, vom **Input anderer** zu profitieren und unser eigenes Wissen weiterzugeben.

5. Wie kann ich mitmachen?

Mitmachen können alle. Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns über das Funktionspostfach govlab@bra.nrw.de auf und wir schauen, wo wir gemeinschaftlich zusammenarbeiten und so die digitale Transformation der BRA fördern können.



BRA! – Wissenschaft: Masterthesis von Jona Bialowons, GovLab

Innovationslabore als Instrument der digitalen Transformation öffentlicher Verwaltungen

Das GovLab Arnsberg gestaltet seit 2018 die digitale Transformation der Bezirksregierung Arnsberg mit. Gemeinsam mit relevanten Digitalisierungstreiber*innen im Haus testet das GovLab verschiedene innovative Methoden, Ansätze oder Tools, die die Digitalisierung in der Bezirksregierung vorantreiben sollen – stets mit dem Ziel, die eigene Verwaltung zu vereinfachen, schneller zu machen und zu verbessern. Doch welche Bedeutung haben Innovationslabore wirklich?

Mit dieser Fragestellung habe ich mich in diesem Jahr in meiner Masterthesis zum Abschluss meines Studiums an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW befasst. Ich habe untersucht, welche Rolle Innovationslabore im Prozess der digitalen Transformation von Organisationen einnehmen und an welchen Stellen der digitalen Transformation Innovationslabore ansetzen. Derzeit finden sich allein in Deutschland, Österreich und der Schweiz über 110 Innovationslabore auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, die aufgrund ihrer Zielsetzungen und Wirkungsrichtungen vielfältige Funktionen übernehmen:

Zuerst fördern Innovationslabore die Kultur und das Mindset innerhalb der jeweiligen Organisation. Agilität, interdisziplinäres Arbeiten oder die Zentrierung der Nutzer*innen wird durch verschiedene Formate vorgelebt und in die Organisation getragen.

Als Impulsgeber und Akzelerator der eigenen Organisation suchen Innovationslabore nach Innovationspotenzialen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Neue technologische Werkzeuge oder Lösungen werden gesucht, entwickelt und integrierbar gemacht, sodass diese auf den Verwaltungskontext anwendbar sind.

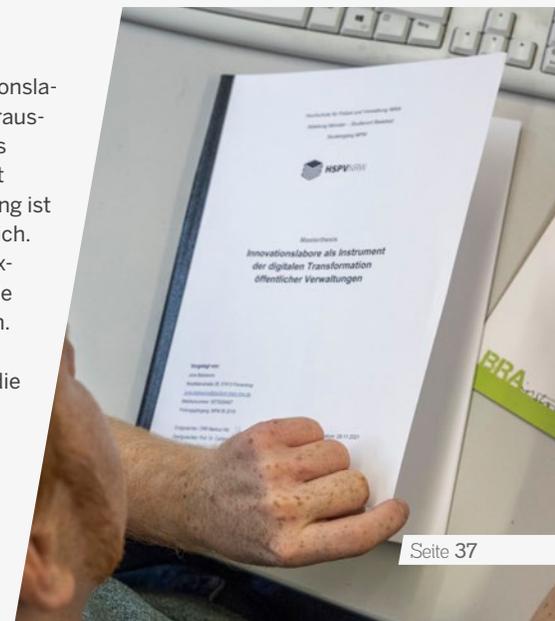
Dazu nehmen Innovationslabore auch die Rolle einer internen Beratung und Weiterbildung ein. Durch Workshops, Informations- und Austauschveranstaltungen oder Video-Tutorials werden notwendige Kompetenzen der digitalen Transformation wie agiles Arbeiten, Digital- oder Methodenkompetenzen gefördert sowie Mitarbeiter*innen beim lebenslangen Lernen unterstützt.

Zuletzt agieren Labore als Vernetzer und Netzwerker. Als interner „Kristallisationspunkt“ werden Innovator*innen im eigenen Haus miteinander vernetzt, unterstützt und Kollaborationen angeregt. Netzwerke mit externen Partnern aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft oder Verwaltung dienen dem Wissenstransfer über gelungene oder gescheiterte Projekte, dem silo- und organisationsübergreifenden Austausch, dem Einblick in neue Perspektiven und dem Aufbau fachlicher Kompetenzen.

Mein Fazit

Trotz vielfältiger Rollen und Ansätze stellen Innovationslabore **kein Allheilmittel** für jegliche Probleme und Herausforderungen von Verwaltungen dar. Der Aufbau eines Innovationslabors alleine wird die Organisation nicht transformieren oder agilisieren, für diese Veränderung ist das Bestreben der gesamten Organisation erforderlich. Innovationslabore eignen sich in bestimmten Kontexten und Herausforderungen, können jedoch nicht alle Hindernisse der digitalen Transformation bewältigen. Innovationslabore fördern allerdings als ein Instrument und ein Werkzeug im großen Werkzeugkoffer die digitale Transformation öffentlicher Verwaltungen.

Autor: Jona Bialowons, GovLab



Ausbildungsrecruiting

Die Bezirksregierung Arnsberg ist ein Ausbildungsbetrieb, so war es früher schon und so ist es (seit 2011) wieder – und wie! Insbesondere bei den dual Studierenden (RIA) ist die Zahl derjenigen, die bei uns anfangen dürfen, auf hohem und steigendem Niveau. Durften wir 2011 noch 26 RIA einstellen, hätten es in diesem Jahr 47 sein dürfen – gefunden haben wir 40, und auch das war nicht leicht ... Darum ist das Ausbildungsrecruiting wichtiger denn je.

Wir setzen dabei auf verschiedene Kanäle:

1. Messen

Im direkten Gespräch am Messestand werden Interessierte unmittelbar informiert, und zwar vom Ausbildungsteam und unseren Auszubildenden. In 2022 werden wir an zehn – teils mehrtägigen – Präsenzterminen teilnehmen.

2. Social Media

Instagram nutzen wir seit einem knappen Jahr und zwar ausschließlich zum Ausbildungsrecruiting. Dabei bietet das Social-Media-Team ein Mix aus Informationen und Unterhaltung – immer auf der Suche nach Protagonist*innen!

3. Praktika

Schülerpraktika sind ein wichtiger Bestandteil des Recruitings! Ehemalige Praktikant*innen bewerben sich recht regelmäßig bei uns für eine Ausbildung oder das duale Studium.

4. Printmedien

Hier wenden wir uns in erster Linie an die Eltern und die Familie der potenziellen Auszubildenden, denn über diesen Umweg finden viele den Weg zu uns!

Danke

An dieser Stelle einen **herzlichen Dank** allen, die uns in der Ausbildung und damit auch beim Recruiting unterstützen:

- Allen voran unsere Ausbilder*innen, die dafür sorgen, dass unsere Auszubildenden viel lernen, gleich mit anpacken können, sich wohlfühlen bei uns und uns auf diese Weise erhalten bleiben!
- Das Social-Media-Team, das nicht müde wird, neue Ideen zu entwickeln und Posts vorzubereiten und zwischendurch darüber zu diskutieren, ob es auch mal weniger Information und mehr an Unterhaltung sein darf.
- Unsere Kolleg*innen, die Praktika betreuen, immer wieder, engagiert und herzlich!
- Das Ausbildungsteam, das gerade wieder im Messebetrieb viele Gespräche führt und auch am Wochenende durchs Land

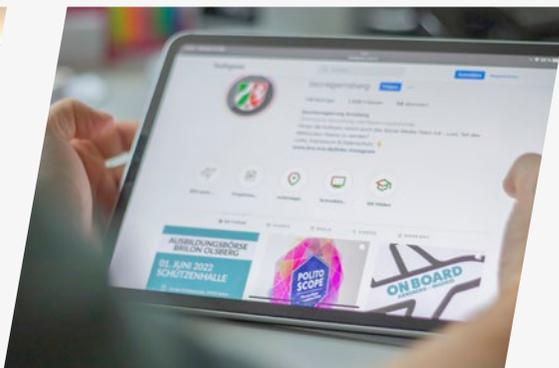
fährt – ausgestattet mit Flyern und Plakaten von unserer kompetenten und engagierten Mediengestaltung, die auch für unsere Anzeigen in Printmedien verantwortlich ist.

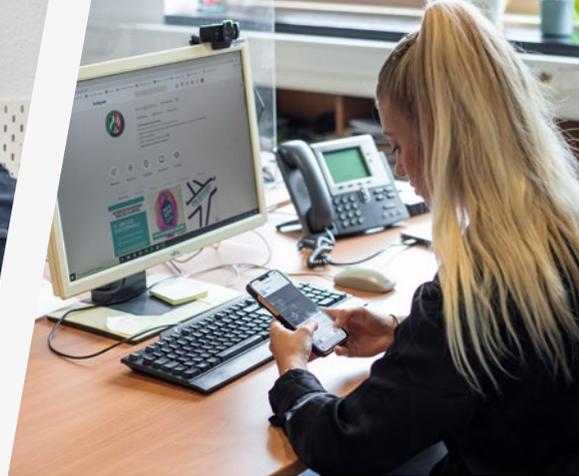
- Last but not least unsere Auszubildenden, die Werbung machen für uns, bei Instagram, auf Messen, im Freundeskreis etc.

Ein ebenso **herzliches Willkommen** an alle, die uns künftig unterstützen möchten! Wir brauchen Sie alle, und zwar durchgehend, denn: Nach dem Auswahlverfahren ist vor dem Auswahlverfahren!

In diesem Sinne: Auf eine gute Zusammenarbeit und bis bald!

Autorin: Kathrin Nottebom, Dezernat für Personalangelegenheiten





BRA! – Social Media: Instagram-Account – Vom Konzept ins Internet

Ein paar bunte Bildchen, Videos – was seit Juli 2021 auf unserem Instagram-Account mit dem Fokus auf Ausbildungsrecruiting so leicht und schnell gemacht wirkt, ist in Wahrheit viel Arbeit für das Social-Media-Team. Doch wie entstehen unsere Inhalte? Wer macht da eigentlich was?

Begonnen hat alles 2018, als Anna Carla Springob eine **Social-Media-Strategie** für das gesamte Haus entwickelte – welche Kanäle haben wir und welche wollen wir wie nutzen? Bald stand die Entscheidung der Behördenleitung: Instagram wollen wir als Recruitingplattform für Auszubildende und Anwärter*innen nutzen. In die heiße operative Umsetzung des Plans ging es dann im Sommer/Herbst 2020 zusammen mit dem Aus- und Fortbildungsbereich im Dezernat für Personalangelegenheiten. Welche Inhalte wollen wir transportieren, wie uns darstellen, was geht, was geht nicht? Welche

Formate können wir zusammen – unter Einbeziehung von Kolleg*innen aus dem ganzen Haus – produzieren?

Bis zum Start haben wir dann vorproduziert: Längere Videos mit echten Auszubildenden und Anwärter*innen zu den Ausbildungsberufen, unsere Kategorie „Behördensprech“, in der wir verwaltungstypische Begriffe erklären oder auch Schreibtischvorstellungen, in denen die Community raten kann, wer dort wohl was arbeitet.

Aber mit dem einmal vorbereiteten Content ist es nicht getan – der Account lebt von **aktuellen Einblicken** hinter die Kulissen der Bezirksregierung, der Interaktion mit der Community. Und so trifft sich das Social-Media-Team monatlich mit dem Aus- und Fortbildungsbereich (Cecile Böckmann, Kathrin Nottebom), um die großen Leitlinien gemeinsam zu entwickeln: Welche Ausbil-

dungsmessen stehen an, die wir bewerben, aber auch begleiten können? Welche Ausschreibungen kommen als nächstes? Welche Ausbildungsberufe sind sehr nachgefragt, welche eher unbekannt?

In der restlichen Zeit werden stetig Ideen für neue Beiträge und Formate entwickelt, dessen Umsetzung nur durch die zusätzliche Unterstützung unserer Auszubildenden, Anwärter*innen und Mitarbeitenden möglich gemacht wird. Es gibt es einen wöchentlichen Austausch zwischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Anna Carla Springob, Milena Schwierzeck), dem GovLab (Jona Bialowons) sowie der Mediengestaltung (Antje Kesting und Jason Rittmeyer): Wer übernimmt welche Aufgaben, wer spricht wen an? Gibt es Aufrufe im Intranet für Aktionen? Was steht im Redaktionsplan noch auf „offen“? – Und wir produzieren unsere Inhalte: **Grafiken, Videos, Texte ...** Denn ohne echte

Menschen aus dem Haus funktioniert unser Instagramkanal überhaupt nicht: Wir brauchen Menschen, die sich zeigen, die ihren Arbeitsplatz zeigen. Sei es in Videoformaten, in den lockereren Reels (ein spezielles Kurzvideoformat) oder mit ihrem Foto. Die uns drei Fragen beantworten, uns mitnehmen in den Außendienst.

Wenn auch Sie mitmachen wollen: Melden Sie sich gerne unter socialmedia@bra.nrw.de. Wir finden zusammen einen Weg – Sie entscheiden, in welcher Form Sie uns vor oder hinter der Kamera unterstützen wollen. Wir wollen die echte BRA in ihrer Vielfalt zeigen!

Autorinnen: Anna Carla Springob & Milena Schwierzeck, Social-Media-Team

Angepinnt!



Personalversammlung mit Betriebsfeier

Erstmals seit 2019 findet in diesem Jahr vor Fronleichnam wieder die Personalversammlung mit anschließendem Betriebsfest in Oeventrop sowie am nächsten Tag ein Tagesausflug – diesmal nach Münster – statt.



Firmenlauf

In Möhnesee-Körbecke startet am 22. Juni wieder der Firmenlauf, an dem schon traditionell auch zahlreiche Mitarbeitende der BRA teilnehmen. Eine Strecke von rund 6,5 Kilometer ist zu laufen oder zu (nordic-)walken.



Exkursionen: VielfaltPlus+

Nach der Premiere im vergangenen Jahr geht die Fortbildungsreihe „Exkursionen: VielfaltPlus+“ auch in diesem Jahr weiter. Zwischen Ende Mai und Mitte September sind vier Termine angesetzt worden, an denen folgende Exkursionen zur Auswahl stehen: „Stadt und Migration – Diversität und moderne Quartiersentwicklung“ (Dortmunder Borsigplatzviertel), „Schmelztiegel der Kulturen“ (Deutsches Bergbau-Museum Bochum), Ideologie und Gemeinschaft im Nationalsozialismus und in der extremen Rechten heute“ (Erinnerungs- und Gedenkstätte We-welsburg in Büren) sowie „Flucht, Umwelt, Klimawandel: Was bedeutet der Klimawandel für Menschen im globalen Süden?“ (Ausstellung „Das zerbrechliche Paradies“ im Gasometer in Oberhausen. Die Themen waren im Vorfeld in einer Umfrage ermittelt worden.

Vielfalt leben

Ende Mai hat in der Bezirksregierung die Diversity Woche rund um den Diversity Tag stattgefunden. In diesem Zusammenhang ist mit „Vielfalt leben“ eine neue Intranet-Rubrik entstanden. Die Rubrik bietet eine Übersicht über die verschiedenen Stellen, die sich für Diversity einsetzen. Zudem können sich Leser*innen hier generell über das Thema Diversity informieren.



Die nächste Ausgabe der BRA!

... ist zum Jahreswechsel geplant.

Zahlen, Daten, Fakten

rund um die
Bezirksregierung
und den Regie-
rungsbezirk.

Quelle: Bereitstellung
der Informationen
durch Mitarbeitende,
Landesdatenbank
– recherchiert von
Milena Schwierzeck



128

Elektrofahrzeuge haben
wir 2021 für Kommunen
und Unternehmen im Re-
gierungsbezirk **gefördert**.

So viele **Talsperren**
stauen das Wasser
im Regierungsbezirk:



35



5,08 kg

wiegt die **Arbeitsaus-
rüstung** unserer **Umwelt-
oberinspektor*innen**.

Bomben, die 2021
von unserem Kampf-
mittelräumdienst
beseitigt wurden:



100



So viele **Pflege-
einrichtungen**
und **Klinikstand-
orte** haben wir seit
2016 **überprüft**:

328

So viele **Schüler*innen**
werden an Allgemeinbil-
denden und Beruflichen
Schulen unterrichtet:

487.230



Andreas,
Michael,
Sabine &
Laura

lauten die **häufigsten
Vornamen** in den Füh-
rungsetagen der BRA.



So viele **Sportvereine**
sind im Regierun-
gsbezirk gemeldet:

4.110

1 Boot besitzt die
Bezirksregierung,
dieses nutzt
das Dezernat für
Wasserwirtschaft.



So viele **Hektar
Wasserfläche** bietet
der Regierungsbezirk:

6.497.71

So viele **höhenverstellba-
re Schreibtische** stehen
in den Büros der BRA:

1.044



791.393

über **65-jährige** leben im
Regierungsbezirk.

So viele **Portokosten**
in Euro fallen in der
Poststelle pro Monat an:

15.000



39.085

Lehrer*innen unterrichten
an Allgemeinbildenden und
Beruflichen Schulen.



997

Beamt*innen
arbeiten in der BRA

und so viele
Tarifbeschäftigte:

921





Impressum

Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die
Bezirksregierung Arnsberg

Seibertstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Redaktion und Konzept:
Ursula Kissek, Pressestelle

Layout:
eigene Mediengestaltung

M. Sau